

Schließlich sind hier noch zu erwähnen der Ski-Klub, der seit 1947 besteht und die nach 1945 gegründete Zweigstelle des Kriegsofferverbandes, der sich die Betreuung der Kriegshinterbliebenen zur Aufgabe gemacht hat.

3. T E I L

I. Die Landwirtschaft

In der Gemeinde Übersaxen ist trotz der sich auch dort immer stärker vernehmbar machenden Industrialisierung des Landes die Landwirtschaft doch immer noch der wichtigste Faktor des Wirtschaftslebens. Der Bergbauer und seine Familie geben - wenigstens heute noch - dem Dorf sein Gepräge.

1. Flächenübersicht

Da die Landwirtschaft in erster Linie von Grund und Boden abhängig ist, sei hier zunächst eine Übersicht über die Verteilung des Bodens nach Besitzverhältnissen und Nutzung gegeben.

Die Gesamtfläche des Gemeindegebietes von Übersaxen beträgt nach den Bodennutzungserhebungen von 1956 ³⁹⁾ 612,48 ha.⁴⁰⁾ Davon entfallen auf privaten Einzelbesitz 302,40 ha und auf sogenannten "Gemeindebesitz" 310,08 ha, zu dem auch noch die Alpe Portla mit weiteren 319,48 ha gehört. Alles in allem ergibt sich also eine Fläche von 931,96 ha. Der "Gemeindebesitz" gliedert sich in den reinen Gemeindebesitz und den Gemeinschaftsbesitz,

39) Unterlagen der Gemeindekanzlei

40) Diese Zahl stimmt nicht mit der in Tabelle V angegebenen Fläche überein, die dort entsprechend dem verwendeten Quellenmaterial (Fußnote 29) mit 576 ha angegeben werden mußte.

in der Gemeindeordnung auch als "Gemeindegut" bezeichnet. Die Bezeichnung von Wald, Weide und Alp als Gemeinschaftsbesitz stützt sich auf das Gesetz über die Regelung der Flurverfassung vom 2.7.1947, das sich bezieht auf die Zeit vor der Gründung der politischen Gemeinden (1862), wo Wald, Weide und Alp im Gemeinschaftsbesitz der Nutzungsberechtigten waren. Erst nach Einführung der politischen Gemeinden gingen die Eigentumsrechte und -pflichten von der Bürgerschaft weitgehend an die Gemeinde über. Das Flurverfassungsgesetz sieht den Zusammenschluß der Nutzungsberechtigten zu sogenannten "Agrargemeinschaften" vor, wobei das Eigentum am Gemeinschaftsbesitz diesen übertragen wird. Wo diese Umgestaltung noch nicht durchgeführt werden konnte, obliegt den Gemeinden seit Inkrafttreten des Flurverfassungsgesetzes weiterhin die Verwaltung des Gemeinschaftsbesitzes.

Zu diesem Gemeinschaftsbesitz zählt in Übersaxen insbesondere die gesamte Alp- und Waldfläche. Der reine Gemeindebesitz an Boden bleibt unter 1 ha, der Gemeinschaftsbesitz, an dem alle Bürger Nutzungsrechte haben, beträgt demnach 629 ha. Es ergibt sich also innerhalb der Gemeindegrenzen von Übersaxen eine Aufteilung zwischen reinem Privatbesitz und Gemeinschafts- bzw. Gemeindebesitz im Verhältnis 1:1; wird dagegen die Alpe Portla mit einbezogen, steht das Verhältnis 2:1 zu Gunsten des Gemeinschaftsbesitzes. Der Anteil des Gemeinschaftsbesitzes an Grund und Boden ist in Übersaxen demnach sehr hoch. Die beiden Karten 2 und 3 im Anhang zeigen, dass dieses Verhältnis vor 100 Jahren genau so bestand. Der Gemeindegrund (Gemeinschaftsbesitz + reiner Gemeindebesitz, beides grau eingezeichnet), hat sich also kaum verändert.

Soviel zur Aufteilung der Fläche in reines Privateigentum, Gemeinschafts- und Gemeindeeigentum. In der folgenden Tabelle soll die Aufteilung nach der Nutzung des Bodens dargestellt werden. Die Zahlen der Tabelle gelten für das Jahr 1956.

Tabelle XV

Bodennutzung in Übersaxen

Eigentums - verteilung	Fläche insges.	davon entfallen auf				
		Wald	Alpe	Wiesen (einschl. Weide u. Streue)	Acker- und Garten - land	Sonstiges
in ha						
Privater Einzelbesitz	302,40	10,73	-	281,71	5,34	4,62
Gemeinschafts- u. Gemeindebesitz	310,08	241,28	52,48	13,12	0,20	3,00
Insgesamt (ohne Alpe Portla)	612,48	252,01	52,48	294,83	5,54	7,62
Alpe Portla	319,48	59,34	260,00	-	-	0,14
Insgesamt (einschl. Alpe Portla)	931,94	311,35	312,48	294,83	5,54	7,76

Die Gesamtfläche von 294,83 ha Wiesen, Weide und Streue teilt sich wie folgt auf:

Einmähdige Wiesen: 66,57 ha = 23% der Fläche
 Zweimähdige Wiesen: 174,36 ha = 59% der Fläche
 Weide : 25,35 ha = 8% der Fläche
 Streue : 28,55 ha = 10% der Fläche

insgesamt: 294,83 ha = 100%

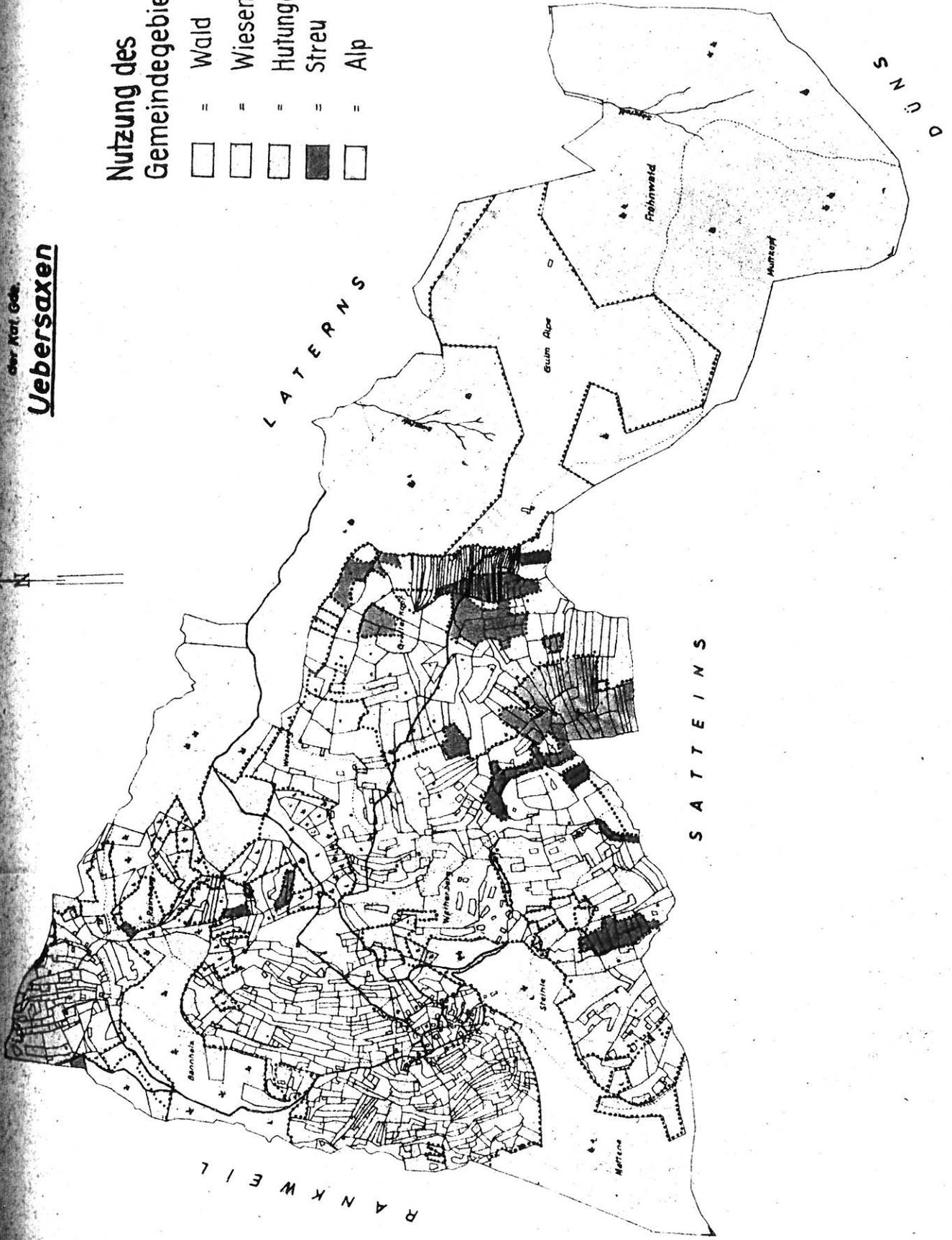
Skizze L

Legenplan
der Nat. Geb.

Uebersaxen

Nutzung des
Gemeindegebietes:

- = Wald
- = Wiesen
- = Hutungen u. Bergmäher
- = Streu
- = Alp



RANKWEIL

LATERNS

SATTEINS

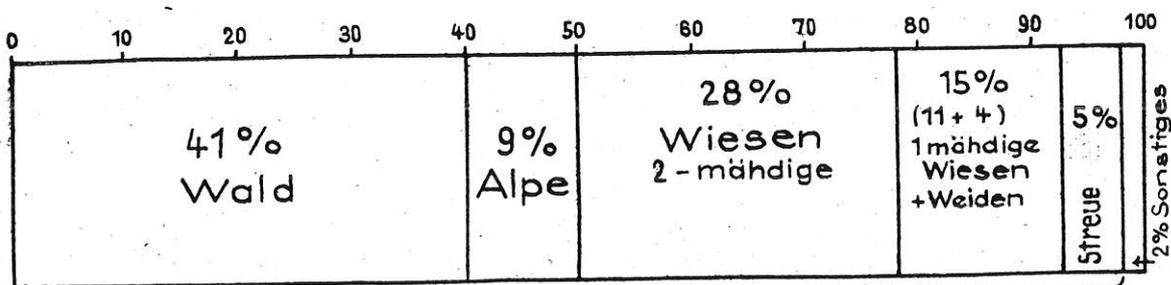
DUNSDORF

Die 5,54 ha Acker- und Gartenland werden zu 80% (4,28 ha) für den Kartoffelanbau verwendet, 16% sind reine Hausgärten und 4% dienen dem Futtergetreideanbau.

Hierzu gibt Skizze L einen Lageplan des Gemeindegebietes, auf dem die Anbau- bzw. Nutzungsarten in verschiedenen Farben dargestellt wurden, entsprechend den Unterlagen der Bodenschätzung. Die dort erwähnte Gruppe "Hutungen und Bergmäher" deckt sich im wesentlichen mit der Rubrik "Einmähdige Wiesen und Weiden" in der Tabelle.

Anders dargestellt ergibt sich für das Gemeindegebiet ohne die Alpe Protla folgendes Bild:

Skizze M 1

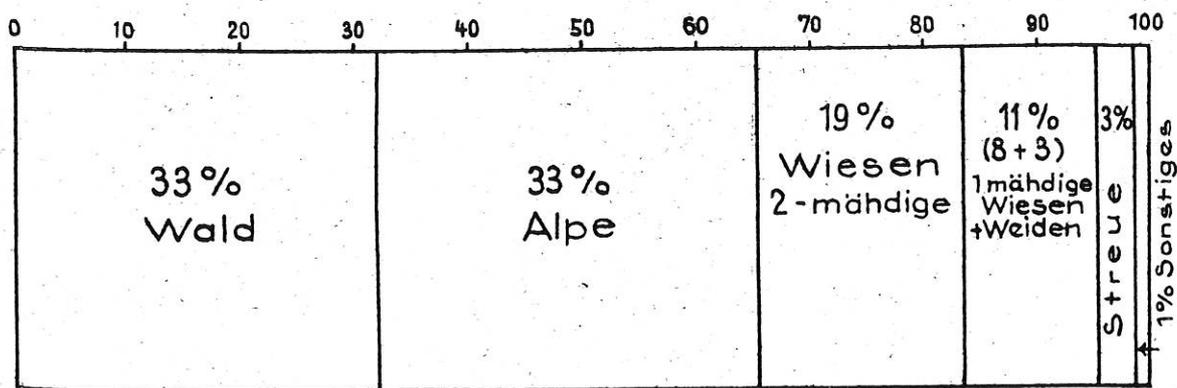


Bodennutzung in Übersaxen ohne Alpe Portla (1956)

48% Wiese

Die Alpe Portla miteinbezogen verschieben sich die Verhältnisse auf je 1/3 Wald-, Alp- und Wiesennutzung.

Skizze M 2

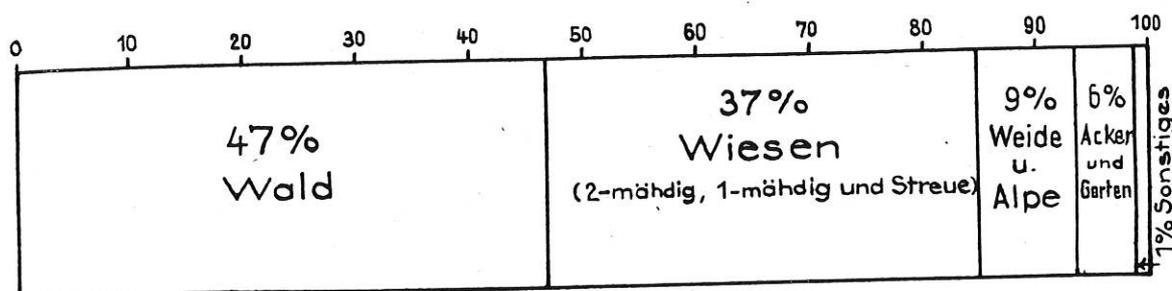


Bodennutzung einschl. Alpe Portla (1956)

33% Wiese

Etwas anders lagen die Verhältnisse vor 100 Jahren. Ein "Ausweis über die Benutzung des Bodens für die Gemeinde Übersaxen im Jahre 1857" liegt im Vermessungsamt in Innsbruck in der Mappe der Eigentümerverzeichnisse und Parzellenprotokolle. Ebenfalls graphisch dargestellt ergibt sich hier ohne Berücksichtigung von Portla folgendes Bild der Bodennutzung:

Skizze M 3



Bodennutzung 1857 (ohne Alpe Portla)

Der Vergleich mit der Verteilung im Jahre 1956 ist nicht ganz exakt möglich, da die Aufgliederung damals etwas anders erfolgte. Unter der Rubrik "Wiesen" sind sowohl die zweimähdigen als auch die einmähdigen und die Streuwiesen zu verstehen. Die Rubrik "Weideland" erstreckt sich auch auf die Alpe Gulm. Der Vergleich zeigt, dass der Waldbestand von 47% auf 41% gesunken ist - eine verhältnismässig geringe Abnahme, wenn man an andere Gemeinden denkt. Von 9 auf 13% angestiegen ist dagegen, wohl zu Lasten des Waldes, das Alp- und Weideland. Ebenfalls zugenommen hat das Wiesenland (zweimähdige Wiesen + einmähdige Wiesen + Streue) von 37% auf 44%. Besonders auffällig ist die Veränderung beim Acker- und Gartenland.⁴¹⁾ Während dieses 1956 nicht mehr ganz 1% der

41)

Siehe hiezu auch die umfangreiche Arbeit von Bilgeri "Der Getreidebau in Vorarlberg" in: "Montfort", Zeitschrift für Geschichte, Heimat- und Volkskunde Vorarlbergs, 1947 Heft 7-12

Fläche beträgt, machte es 1857 noch 6% der Fläche aus. Sehr verbreitet war damals insbesondere die sogenannte Egartenwirtschaft, bei der ein Boden solange als Acker genutzt wurde, bis er ackermüde war, danach folgte eine Nutzung als Wiese. Heute handelt es sich dagegen in Übersaxen um ausschliessliche Grünlandbetriebe, da sich der Getreideanbau nicht lohnt.

Noch einmal kurz in einer Tabelle zusammengefasst er - gibt sich folgendes:

Tabelle XVI

Bodennutzung in Übersaxen 1857 u. 1956

Jahr	Wald	Alpe	Weide	Wiesen (ein- und zweimähdig)	Streu	Acker und Garten	sonstiges	zusammen
in Prozent der Gesamtfläche								
1857 (ohne Portla)	47		9		37	6	1	100
1956 (ohne Portla)	41	9	4	39	5	1	1	100
1956 (mit Portla)	33	33	3	27	3		1	100

Zum Abschluß noch ein kurzer Vergleich mit den Verteilungsverhältnissen in Vorarlberg und Österreich ⁴²⁾ (Tabelle XVII) und den benachbarten Berggemeinden (Tabelle XVIII)

Tabelle XVII

in v. H. der Gesamtfläche							
Gebiet	Wald	Alpe	Weide	Wiesen (ein- u. zwei- mähdig) + Streue	Acker und Garten	sonstiges	zusammen
Übersaxen (ohne Portla)	41	9	4	44	1	1	100
Übersaxen (mit Portla)	33	33	3	30	0	1	100
Vorarlberg	27	31	4	19	2	19	100
Österreich	37	11	5	19	21	13	100

⁴²⁾ Zahlen für Österreich und Vorarlberg entnommen dem Stat. Handbuch f. d. Republik Österreich III. Jahrg. 1952, S. 59

Mit seinem Anteil an Grünland (Alpe + Weide + Wiesen) hält Übersaxen im Vergleich zu Vorarlberg weit die Spitze. Übersaxens Grünlandanteil beträgt ohne Portla 57%, mit Portla 66%, der Vorarlbergs 55% und der Österreichs nur mehr 26%. Auch der Waldbestand liegt über dem Durchschnitt, zumindest über dem Vorarlbergs. Er ist für den Wohlstand der Gemeinde von größter Bedeutung.

Tabelle XVIII

Gemeinde	in v. H. der Gesamtfläche						Zusammen
	Wald	Alp	Weide	Wiesen + Streue	Acker + Gärten	Sonstiges	
Übersaxen (ohne Portla)	41	9	4	44	1	1	100
Laterns	35	47	6	11	0	1	100
Fraxern	43	29	7	18	2	1	100
Viktorsberg	73	11	7	6	1	2	100
Dünserberg	28	15	42	15	0	0	100
Düns	47	-	12	34	5	2	100

Der Anteil des Waldes an der Gesamtfläche dieser Berggemeinden beträgt im Durchschnitt 44%. Übersaxen liegt demnach etwas unter diesem Durchschnitt. An Wiesen hat Übersaxen weitaus den grössten Anteil (der Durchschnitt liegt bei 21%, Übersaxen hat 44%), dagegen ist sein Anteil an Weide und Alp innerhalb der Gemeindegrenze am geringsten. Nur geringfügig ist bei all diesen Berggemeinden der Anteil an Acker und Gartenland.

2. Die landwirtschaftlichen Betriebe

a) Allgemeines

Wenn hier von landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betrieben gesprochen wird, so sind darunter Wirtschaftseinheiten zu verstehen, in denen auf eigenem oder gepachtetem Grund und Boden landwirtschaftliche Erzeugnisse auf eigene Rechnung hergestellt werden.

In der Regel umfasst der Begriff " Landwirtschaftlicher Betrieb " auch einen gewissen Bestand an Vieh, jeden - falls bei den Bergbauern, die ja auf Viehzucht und Milch- wirtschaft angewiesen sind. 43)

Man unterscheidet verschiedene Typen landwirtschaft - licher Betriebe, wie z.B. Ackerbau-, Grünland-, oder waldwirtschaftliche Betriebe und gemischte Betriebe, wie z.B. Acker- Grünlandwirtschaft oder Grünland-Wald- wirtschaft, schliesslich noch Spezialbetriebe wie Gärtnereien, Baumschulen, Weinbaubetriebe usw..

Der in Übersaxen ausschliesslich vorhandene Betriebs- typ ist der Grünlandbetrieb. Man versteht darunter nach der statistischen Begriffsbestimmung einen Betrieb, bei dem der Wald unter 50% der Kulturfläche (Kulturfläche = landwirtschaftlich genutzte Fläche und Wald), Dauer- grünland, Egärten und Feldfutter 70% und mehr der re- duzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche ausmachen (reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche = Summe von Ackerland, Gartenland, Weingärten, Obstanlagen, Baum- schulen, zweimähdige Wiesen, Kulturweiden, ausserdem die Hälfte von einmähdigen Wiesen und Streuwiesen, ein Fünftel von Hutweiden und ein Siebtel vom alpinen Grün- land). Lediglich die Gemeinde betreibt eine gemischte Grünland-Waldwirtschaft. (Grünland-Waldwirtschaft = ein Betrieb, bei dem der Wald 50 bis unter 75% der Kultur - fläche, das Dauergrünland, Egärten und Feldfutter 70% und mehr der reduzierten Nutzfläche ausmachen). Aller- dings ist der Anteil der Waldwirtschaft insofern sehr be- trächtlich, als die von der Gemeinde bewirtschaftete Waldfläche bekanntlich 33% der gesamten Fläche Übersaxens

43) Vgl. bei Prof. F. Ulmer "Die Bergbauernfrage"
I. Auflage Seite 7

(einschliesslich Alpe Portla) ausmacht. (Vgl. Tabelle XVI und Skizze M 2)

b) Die Betriebsgrössen

Die übliche Einteilung nach Betriebsgrössen ist eine Einteilung, bei der die Fläche des Betriebes, ausgedrückt in ha als Maßstab verwendet wird. Dieses rein quantitative Maß kann einem Betrieb jedoch nur dann gerecht werden, wenn ausserdem der Betriebstyp, Bodengüte und Klima mitberücksichtigt werden. Für einen Betrieb in Rankweil in bester Obstbaulage und mit besten Böden und günstigstem Klima haben z.B. 2 ha Land eine ganz andere Bedeutung wie für einen Grünlandbetrieb in Übersaxen.

Die Aufgliederung ist folgende:

- 0 bis unter 2 ha = Zwergbetrieb
- 2 " " 5 ha = kleinbäuerlicher Betrieb
- 5 " " 20 ha = mittelbäuerlicher Betrieb
- 20 " " 100 ha = grossbäuerlicher Betrieb
- 100 und mehr ha = Grossbetrieb.

An Hand dieses Schemas ergibt sich für Übersaxen im Vergleich zu seinen Nachbargemeinden und im Vergleich zu ganz Vorarlberg und Österreich folgendes Bild:

Tabelle XIX

Betriebsgrößen nach der land-und forstwirtschaftl. Betriebszählung vom 1.6.1951

Gemeinde	Seehöhe in m	Anzahl der Betriebsgrößen in v.H. der Gesamtbetriebe				
		unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 20 ha	20 bis unter 100 ha	über 100 ha
Übersaxen	900	10	37	51	-	2
Rankweil	460	37	38	20	3	2
Göfis	560	32	44	22	-	2
Düns	756	15	34	49	-	2
Fraxern	819	22	53	23	-	2
Viktorsberg	881	19	49	22	7	3
Laterns	914	4	29	59	3	5
Dünserberg	1218	-	4	82	4	10
Vorarlberg	-	24	29	38	7	2
Österreich	-	24	24	37	14	1

Die Tabelle zeigt, dass die häufigste Betriebsgröße der bäuerliche Mittelbetrieb (5- unter 20 ha) ist. Nicht viel geringer ist die Zahl der bäuerlichen Kleinbetriebe, dann folgen die Zwergbetriebe und als letzte die Betriebe mit einer Fläche von über 20ha. Bei einem Vergleich mit der Seehöhe dieser Gemeinden kann man beobachten, dass bei zunehmender Seehöhe auch die Betriebsgröße wächst. Während in dem am tiefsten gelegenen Rankweil die Zwergbetriebe noch mehr wie ein Drittel ausmachen, die bäuerlichen Mittelbetriebe jedoch nur ein Fünftel, beträgt der Anteil der Zwergbetriebe in Übersaxen nur mehr ein Zehntel und der Anteil der mittelbäuerlichen Betriebe die Hälfte. Am Dünserberg, der von den angeführten Orten am höchsten liegt, sind die Zwergbetriebe ganz verschwunden, während der Anteil der bäuerlichen Mittelbetriebe über 80% beträgt. In dieser Tendenz kommt die notwenigermassen immer extensiver werdende Wirtschaftsweise bei zunehmender Meereshöhe zum Ausdruck. Je höher ein Betrieb liegt, desto mehr wird er sich ausschliesslich auf Grünland und Waldwirtschaft spezialisieren müssen und desto größer wird, bei zunehmender Klimaverschlechterung und abnehmendem Ertrag pro Flächeneinheit, die bewirtschaftete Fläche werden müssen, wenn der Betrieb Existenzgrundlage für die Bauernfamilie sein will.

Hierzu noch einige genauere Zahlen für Übersaxen: Im Jahre 1951 wurden bei der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung 57 Betriebe gezählt, die insgesamt eine land- und forstwirtschaftliche Fläche von 909 ha bewirtschafteten. Die Verteilung auf die verschiedenen Betriebsgrößen war folgende:

Tabelle XX

Betriebsgrößen in Übersaxen

Größenklasse	Anzahl der Betriebe	bewirtsch. Fläche in ha	Durchschnittl. Grösse pro Betrieb in ha	Prozentualer Anteil der Betriebe in der Größenklasse
unter 2 ha	6	8,00	1,33	10
2-unter 5 ha	21	71,00	3,25	37
5-unter 20 ha	29	224,00	7,72	51
20-unter 100 ha	-	-	-	-
ü b e r 100 ha	1	606,00	606,00	2
zusammen	57	909,00	16,00	100

Aus der Tabelle geht hervor, dass gut die Hälfte aller Übersaxener Betriebe eine durchschnittliche Grösse von 7,72 ha hat und über ein Drittel eine durchschnittliche Grösse von 3,25 ha. Das bedeutet, dass insgesamt 88%, also fast neun Zehntel aller Betriebe eine Durchschnittsgrösse von etwa 5,40 ha haben. Die aus der Tabelle ersichtliche Gesamt-Durchschnittsgrösse von 16 ha je Betrieb gibt demnach ein recht irreführendes Bild, das durch die Miteinbeziehung des einen Betriebes mit 606 ha Fläche entsteht. Es handelt sich hierbei um den Gemeinschaftsbesitz an Alp und Wald, der von der Gemeinde verwaltet wird (vgl. Tabelle XV). Ohne diesen Betrieb ergibt sich für die 56 Betriebe der übrigen Grössenklassen eine durchschnittliche Grösse von knapp 5 ha pro Betrieb.

Wenn man bedenkt, dass in Grünlandwirtschaften dieser Art eine etwa fünfköpfige Bauernfamilie ca 12 Stück Vieh (7 Kühe, 5 Stück Jungvieh) halten müsste, um von den Erträgen ihres landwirtschaftlichen Betriebes angemessen leben zu können, die benötigte Fläche Grünland aber pro Stück Vieh mit durchschnittlich 1 ha anzusetzen ist, sieht man, dass die Übersaxener Betriebe mindestens noch einmal so groß sein müssten, wenn die Eigentümer ausschliesslich von der Landwirtschaft leben wollten.

Auf diese Probleme soll jedoch in einem späteren Kapitel im 4. Teil näher eingegangen werden.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt nun sowohl für Vorarlberg als auch für Österreich eine Tendenz zur Vergrößerung der Betriebe. Vergleiche zwischen den Ergebnissen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung von 1951 und den Zählungen von 1939 (für Vorarlberg) und 1930 (für Österreich) zeigen, dass der Prozentsatz der Betriebe unter 2 ha jeweils von 27 auf 24% gesunken ist, während der Prozentsatz der Betriebe, deren Größe zwischen 5 und 20 ha liegt, sich von 35 auf 38% bzw. von 35 auf 37% erhöht hat. Leider konnte dieser interessante Vergleich für Übersaxen selbst nicht durchgeführt werden, da an keiner Stelle mehr Unterlagen für Übersaxen von den Zählungen von 1930 bzw. 1939 zu erhalten waren (Tabelle XXI muß daher entfallen). Eine wesentliche Änderung der Betriebsgrößenstruktur in Übersaxen ist jedoch unwahrscheinlich, da sich - soviel in Erfahrung gebracht werden konnte - während dieser Zeit weder die Anzahl der Betriebe, noch die Größe der bewirtschafteten Fläche nennenswert verändert hat.

3. Der Viehbestand

Um einen Überblick über die Entwicklung der Viehhaltung geben zu können, sei die Tabelle XXII vorausgestellt. Von Interesse ist insbesondere die Entwicklung des Rindviehbestandes, bei dem es sich ausnahmslos um das Montafonder graubraune Gebirgsvieh, kurz als Braunvieh bezeichnet handelt. Die Rindviehställe sind in Übersaxen seit 1955 Tbc-frei, seit Frühjahr 1957 auch Bang-frei. Bei der Tbc-Bekämpfung erhielten die Landwirte anfänglich eine Unterstützung durch die Landwirtschaftskammer. Der von Tbc befallene Viehbestand wurde vielfach als Milchvieh nach Niederösterreich verkauft, was möglich war, da dort die Tbc-Bekämpfung noch nicht soweit fortgeschritten

Tabelle XXII

Der Viehbestand in Übersaxen 44)

J a h r	Rind- vieh	davon Milch- kühe	Pferde	Schafe	Ziegen	Schweine	Hühner
1869	204	134	1	108		68	.
1900	208	.	4	2	.	50	.
1923	217	129	4	108		68	.
1938	285	132	7	17	54	153	.
1939	292	143	5	9	32	122	.
1940	241	163	8	15	35	74	.
1941	277	160	4	31	17	75	.
1942	295	170	6	50	35	61	.
1943	314	171	6	36	37	87	.
1944	284	173	4	28	41	53	.
1945	284	.	9	76		33	298
1946	292	151	8	78	31	84	.
1947	285	155	4	88	41	54	.
1948	237	137	7	67	31	68	.
1949	260	150	10	23	37	64	.
1950	286	160	14	56		98	666
1951	273	154
1952	284	159
1953	274	146
1954	278	152
1955	318	167	10	6	5	141	724
1956	328	166	9	-	3	128	721
1957	315	162	15	1	2	187	630

44) Die Zahlen wurden entnommen verschiedenen Jahrgängen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik und Unterlagen der Gemeindekanzlei Übersaxen über die Viehzählung

war. Die Verluste konnten auf diese Weise niedriger gehalten werden, wie bei dem Verkauf als Schlachtvieh.

Aus der Tabelle ist eine Zunahme um insgesamt 111 Stück Rindvieh ersichtlich. Diese Zunahme betrifft jedoch den Bestand an Milchkühen in wesentlich geringerem Umfang wie den Bestand an Jungvieh. Setzt man den gesamten Rindviehbestand im Jahre 1869 gleich 100, so ergibt sich für den Stand vom Dezember 1957 eine Steigerung des Index auf 154, für den Bestand an Milchkühen jedoch nur ein Index von 120, für Jungvieh dagegen eine Verdoppelung des Bestandes. Berücksichtigt muss dabei jedoch werden, dass die Milchleistung pro Kuh zugenommen hat und zwar kann gegenüber 1869 mindestens eine Verdoppelung der Milchleistung je Kuh unterstellt werden. Außerdem hat das Kuhgewicht um 1-2 dz zugenommen. Unter Berücksichtigung dieser beiden Faktoren liegt der Steigerungsindex bedeutend höher. (vgl. auch Tabelle XXVIII).

Im Vergleich zur Zunahme des Bevölkerungsstandes hat der Bestand an Rindvieh etwas stärker zugenommen, als die Bevölkerung. Bei einem Index von jeweils 100 für das Jahr 1869 lag der Index des Bevölkerungsstandes 1957 bei 142, der des Rindviehbestandes insgesamt bei 154, der Milchkuhbestand jedoch nur bei 120. Anders ausgedrückt entfielen 1869 auf 100 Einwohner 73 Stück Rindvieh, 1957 dagegen 78 Stück. Milchkühe entfielen jedoch 1869 auf 100 Einwohner 48 Stück und 1957 nur mehr 40 Stück.

Bei 48 Rindviehbesitzern im Jahre 1957 entfallen bei dem Gesamtbestand von 315 Stück auf den Besitzer durchschnittl. 6,6 Stück Vieh. Wiederum ist dies, wie bei der Größe der Betriebe in ha (vgl. Text zur Tabelle XX), etwa die Hälfte des Bestandes, der notwendig wäre, um einer fünfköpfigen Familie ausreichenden Lebensunterhalt zu gewährleisten.

Der durchschnittliche Rindviehbestand pro Besitzer betrug 1954 in Vorarlberg 6,1 Stück und in Österreich 6,3 Stück. In Übersaxen lag der Durchschnitt in diesem Jahr bei 6,0. Während in Übersaxen jedoch insgesamt eine Zunahme des Rindviehbestandes zu verzeichnen ist, ist der Bestand für ganz Vorarlberg mit 58 962 Stück im Jahre 1957 niedriger als im Jahre 1869 mit 59 264 Stück.

Bei den Pferden zeigt sich in Übersaxen die Vermehrung des Bestandes am deutlichsten, während im allgemeinen eine ständige Abnahme des Pferbestandes zu verzeichnen ist. 1869 wurde im Dorf nur 1 Pferd gehalten, knapp

100 Jahre später (1957) sind es 15 Stück. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass früher infolge schlechter Wegverhältnisse Fuhrwerke weniger eingesetzt werden konnten. So wurde auch das Heu fast ausschliesslich hereingetragen, während es heute fast überall eingefahren werden kann, zumal seit einigen Jahren die Fahrmöglichkeiten durch den Bau neuer Güterwege sehr verbessert worden sind. Da die Pferde nicht nur während des Heuens gebraucht werden, sondern ganzjährig, insbesondere im Winter beim Holztransport Verwendung finden können, wird sich der Bestand weiterhin halten können. Denkbar wäre freilich u.U. die genossenschaftliche Beschaffung eines Traktors. Näheres zu dieser Frage soll einem späteren Kapitel vorbehalten bleiben.

Noch auffallender als die Vermehrung des Pferdebestandes, ist der Rückgang des Bestandes an Schafen und Ziegen, der sich in den meisten Berggemeinden und für ganz Vorarlberg feststellen lässt. 1869 umfasste der Bestand 108 Tiere, die höchste Zahl erreichte er 1947 mit 129 Tieren, 1957 sind es nur mehr 3 Tiere. Während ursprünglich die Ziegen als "Kühe der kleinen Leute" weit in der Überzahl waren, traf dies während der Jahre des 2. Weltkrieges und in den ersten Nachkriegsjahren für die Schafe zu (Wolle!). Heute sind Schafe und Ziegen aus dem Dorfbild verschwunden; die Haltung rentiert sich nicht mehr.

Auch in den benachbarten Berggemeinden ist dieser starke Rückgang zu beobachten, jedoch nicht in dem Ausmaß wie in Obersachsen. Anstelle von Ziegen wird auch in diesen Gemeinden vermehrt Rindvieh gehalten. Eine Erklärung bietet sich an in den allgemein gestiegenen Ansprüchen der Lebenshaltung.

Der Schweinebestand hat besonders innerhalb der letzten Jahre stark zugenommen. Während früher vorwiegend für

den eigenen Bedarf produziert wurde, ist in den letzten Jahren die Schweinemast für den Verkauf häufiger geworden, insbesondere seit vor 2 Jahren einige Landwirte mit der Trockenfütterung begonnen haben. Außerdem findet die in der Sennerei anfallende Molke über die Schweinehaltung Verwendung.

Die Anzahl der Hühner dürfte im Durchschnitt etwa den gleichen Stand behauptet haben. Die geringe Zahl der bei der Zählung von 1945 ermittelten Tiere entsprach nicht dem tatsächlichen Stand. Dasselbe dürfte im übrigen auch für den Schweinbestand in diesem und den Jahren davor gelten.

4. Die Alpwirtschaft

Wie schon aus dem ersten Abschnitt dieses Kapitels hervorgeht und insbesondere aus Tabelle XV zu ersehen ist, ist das gesamte Alpgelände Übersaxens Gemeinschaftsbesitz. Es handelt sich dabei um die 52 ha große Alpe Gulm, die, 1200-1380 m über dem Meeresspiegel, im Gemeindegebiet selbst gelegen ist. Dazu kommt die Hochalpe Portla mit 319 ha, im Damülser Gemeindebezirk auf einer Meereshöhe von 1500-2000 m gelegen. Seit wann die Alpe Portla in Übersaxener Gemeinschaftsbesitz ist, läßt sich nicht genau feststellen. Laut mündlichen Berichten soll die Hälfte der Alpfläche schon sehr lange Eigentum von Übersaxen sein, während die andere Hälfte der Gemeinde Göfis gehört habe und etwa Mitte des letzten Jahrhunderts von der Gemeinde Übersaxen dazu gekauft worden sei. Am Grundbuchamt in Bezau ist das Eigentumsrecht auf Grund der Ersitzung für Übersaxen eingetragen. Daraus geht hervor, dass die Gemeinde bei der Anlegung des Grundbuches (1935) anscheinend keine Urkunde vorlegen konnte, aus der zu ersehen gewesen wäre, wann und wie die Gemeinde Übersaxen

Eigentumsrecht an dieser Alpe erworben hat.

Als dritte Alpe ist noch die Stieralpe Gartis zu nennen, die innerhalb des Gemeindegebietes auf 1050 m gelegen und Eigentum der Vorarlberger Landwirtschaftskammer ist. Das Gebiet der Stieralpe umfasst knapp 12 ha Land.

Die Alpe Gulm dient als sogenannter Niederleger. Nach Angaben im Alpkataster handelt es sich um eine gute, zum Teil jedoch stark trockene und verborstete Alpweide. Die bodenpfleglichen Maßnahmen und die Düngung sind ordentlich, ebenso die Wegverhältnisse und die Wasserversorgung.

Der Auftrieb des Viehs (Kühe und 1-3 jährige Rinder) erfolgt durchschnittlich am 1. Juni jeden Jahres. Das Vieh weidet dort bis durchschnittlich 1. Juli wo es auf die Hochalpe Portla getrieben wird. Von diesem Zeitpunkt an kommen die Kälber auf die Alpe Gulm, bis Anfang September das Vieh von der Hochalpe abgetrieben werden muß. Die Kälber kommen dann zurück ins Dorf, während die Kühe und Rinder, die auf Portla waren, noch einmal für 10-14 Tage auf der Alpe Gulm bleiben, bis etwa am 20. September der endgültige Alpatrieb erfolgt. Während des Sommers ist demnach die Alp ca 40-45 Tage lang von ca 80 Kühen und durchschnittlich 80 ein- bis dreijährigen Rindern bestoßen und ca 70-75 Tage lang von durchschnittl. 40-45 Kälbern. Es entfallen auf die Alpe also pro Jahr 110-120 Weidetage.

Bei der Hochalpe Portla handelt es sich um eine teilweise gute, auf großen Flächen jedoch verstrauchte und versteinerte Alpweide (reine Weidefläche: 80 ha, verstrauchte und versteinerte Weidefläche 159 ha) mit insgesamt wenig bodenpfleglichen Maßnahmen. Die Düngung ist in der Nähe der Alphütte gut. Die entfernten Weideflächen werden nicht gedüngt. Wegverhältnisse und Wasserversorgung sind ordentlich. 1950 wurde auf dem Alpgelände

eine Seilbahn erstellt zur Erleichterung der Streuegewinnung. Bergstation ist die Alphütte. Die Länge der Bahn beträgt 880m bei einem Höhenunterschied von fast 200 m.

Der Alpauftrieb erfolgt meist um den 1. Juli herum, der Abtrieb Anfang bis Mitte September. Der Besatz der Alpe liegt durchschnittlich bei 80 Kühen und 80 ein- bis dreijährigen Rindern, insgesamt also 75 Weidetage für 160 Stück Vieh. Dazu kommt noch sowohl auf Portla als auch auf der Alpe Gulm die Aufzucht von 20 bis 25 Schweinen.

Die Alpung des Viehs erstreckt sich also insgesamt auf einen Zeitraum von 110-120 Tagen und zwar durchschnittl. für knapp 200 Stück Vieh pro Tag. Umgerechnet bedeutet dies, dass der gesamte derzeitige Viehbestand von 315 Stück an etwa 70 Tagen (also etwa zweieinhalb Monate) auf der Alp gefüttert werden kann. Der Ertrag der Wiesen, die in Privatbesitz sind, muss demnach für etwa neun - einhalb Monate jährlich ausreichen. Diese Zeit verkürzt sich noch etwas, wenn man bedenkt, dass der Teil des Viehs, der während des Sommers im Dorf bleibt (die sogenannten "Sommerkühe"), weitgehend während dieser Zeit tagsüber auf eine der zwei Gemeindeweiden in der Nähe des Dorfes getrieben wird.

Auf beiden Alpen zusammen wurden jährlich etwa 50 000 Ltr. Milch zu Butter und Hartkäse (magerer und halbfetter Käse) verarbeitet. Ausser durchschnittlich drei Hirten sind zu diesem Zweck jeden Sommer zwei Melker und zwei Sennen auf der Alp beschhäftigt.

Käse und Butter werden nach dem Alpauftrieb, bzw. monatlich, anteilmässig pro Liter Milch an die Besitzer der Kühe verteilt, die die Produkte dann selbst weiterverkaufen können. Sofern die Viehbesitzer ihren Butter- und Käseanteil nicht selbst abnehmen wollen, wird ihnen der Erlös gutgeschrieben und mit den Alpkosten verrechnet.

Das Recht zum Alpauftrieb haben grundsätzlich nur die Gemeindebürger (vgl. § 18 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Vorarlberg). Nichtbürger müssen, wenn sie Vieh auftreiben wollen, ein Gesuch an die Gemeinde richten und bei Bewilligung ein Drittel Weidegeld mehr zahlen als die Gemeindebürger.

Die Berechnung der Weide erfolgt nach Fuss (1 Fuss = 519,748 qm⁴⁵⁾) und zwar wird gerechnet:

Für eine Kuh oder ein dreijähriges Rind	3 Fuss,
für ein 1-2 jähriges Rind	2 Fuss,
für ein Kalb	1 Fuss.

Das Weidegeld beträgt pro Fuss 20 Schilling, also für eine Kuh und ein 3 jähriges Rind 60 Schilling, für ein 1-2 jähriges Rind 40 Schilling und für 1 Kalb 20 Schilling.

Vom Weidegeld bestreitet die Gemeinde die Ausgaben an Grundsteuern und Versicherungen für die Alp, sowie die Instandhaltung der Alpgebäude.

Dazu kommen noch die Kosten für das Alppersonal. Die Besitzer der gesömmerten Tiere haben hierfür zu zahlen:

Für eine Kuh	700-800 Schilling,
für ein 3 jähr.Rind	300-400 Schilling,
für ein 1-2 " "	250-300 Schilling,
für ein Kalb ca	150 Schilling.

Ausser dem Weidegeld hat der Besitzer des Viehs noch die sogenannten Schwennstunden zu leisten, die ersatzweise in Geld abgeglichen werden können. Darunter sind unbezahlte Arbeitsstunden zur Instandhaltung der Alpgebäude und insbesondere des Alpgeländes zu verstehen. Insgesamt sind zu leisten:

45) A. Dressel: Die alten Masse, Gewichte und Münzen in Vorarlberg aus Kath.Volkskalender f.1902, S.127

Für eine Kuh oder 3 jähriges Rind 15 Stunden, davon auf der Alpe Portla 9 Stunden, auf der Alpe Gulm 6 Stunden, für ein 1-2 jähriges Rind 12 Stunden, davon auf der Alpe Portla 6 Stunden, auf der Alpe Gulm 6 Stunden, für ein Kalb 9 Stunden, davon auf der Alpe Portla 3 Stunden und auf der Alpe Gulm 6 Stunden.

Das bisher über die Alpwirtschaft Gesagte galt im allgemeinen bis 1957. Derzeit bahnt sich hier eine weitreichende Umgestaltung an, auf die im 4. Teil noch einzugehen sein wird.

Am Schluss dieses Abschnitts muss noch einmal kurz die Stieralpe Gartis erwähnt werden. Der Hof Gartis, eine Walsergründung, war bis 1917 als landwirtschaftlicher Betrieb in privaten Händen. In diesem Jahr wurde er von der Anstalt Valduna aufgekauft und 1937 ging er nach weiterem zweimaligen Besitzwechsel in das Eigentum der Bauernkammer für Vorarlberg über. Obwohl es sich um einen schönen geschlossenen Besitz mit gutem und größtenteils fast ebenem Boden handelt, wurde ausgerechnet dort eine Alp zur Sömmerung der Zuchtstiere eingerichtet. Der Auftrieb der Tiere erfolgt meist um den 1. Juni, der Abtrieb Anfang bis Mitte September. Gesömmert werden durchschnittl. 30 nicht unter 2 Jahre alte Stiere.

5. Die Forstwirtschaft

Wie schon aus Abschnitt 1 dieses Kapitels hervorgeht, ist der Anteil des Waldes am gesamten Gemeindegebiet hoch. Er beträgt 41%, bzw. 33%, wenn das Gebiet der Alpe Portla mit einbezogen wird.

Bis zu einer Meereshöhe von etwa 1000 m handelt es sich um Mischwald mit starkem Überwiegen des Fichtenbestandes,

in höheren Lagen um reinen Fichtenhochwald mit vereinzelt Tannen.

Nur 10,73 ha der insgesamt 311,35 ha grossen Waldfläche sind in privatem Einzelbesitz. Der ganze übrige Bestand ist Gemeinschaftsbesitz der Nutzungsberechtigten und in Verwaltung der Gemeinde, für die der Wald eine erhebliche Einnahmequelle bedeutet. Auf Grund der ihr nach dem Flurverfassungsgesetz von 1947 obliegenden Verwaltung des gemeinschaftlichen Waldbesitzes stehen der Gemeinde auch weitgehende Nutzungsrechte zu. Nach der derzeit geltenden rechtlichen Regelung ist die Gemeinde einerseits verpflichtet, die aus dem Waldbesitz erwachsenden, nicht unerheblichen Aufwände zu bestreiten, andererseits fliesst ihr jedoch der Reinertrag zu. Der weitaus grösste Teil des Reinertrages (siehe Tabelle XXIII) stammt aus den Holzverkäufen.

Tabelle XXIII

Wirtschaftliche Bedeutung des Waldes

Jahr	Reinertrag aus dem Wald	
	insgesamt i.S.	pro Kopf d. Bevölkerung i.S.
1946	19 158.-	52.-
1947	27 394.-	72.-
1948	25 817.-	71.-
1949	32 638.-	88.-
1950	38 520.-	105.-
1951	42 312.-	105.-
1952	49 895.-	123.-
1953	83 904.-	206.-
1954	103 051.-	254.-
1955	98 901.-	241.-
1956	148 677.-	353.-
1957	324 635.-	769.-

Aber nicht nur die Gemeinde, sondern insbesondere auch die Gemeindeglieder haben Nutzungsrechte am gemeinschaftlichen Waldbesitz und zwar haben sie Anspruch auf die sogenannten "Holzlose".

1. Das "Grosse Holzlos" = 3 m³ Nutzholz und 2 1/2-3 m³ Brennholz für Hauseigentümer;
2. Das "Familienlos" = 4 m³ Brennholz für Nichthausbesitzer, sofern es sich um eine Familie handelt;
3. Das "Einhäuslerlos" = 2 m³ Brennholz für alleinstehende Gemeindeglieder.

Für diese Holzverteilung haben die Gemeindeglieder ein gewisses "Stockgeld" zu zahlen und außerdem eine bestimmte Anzahl von Stunden (Fronstunden genannt) im Wald unentgeltlich zu arbeiten. Diese können ersatzweise in Geld abgeglichen werden und zwar in Höhe des jeweiligen Waldarbeiterstundenlohnes. Es sind im Einzelnen zu leisten:

Tabelle XXIV

Holzlos	Fronstunden	Stockgeld i. öS
Grosses Holzlos	40 (30 + 10)	50.- (30.- + 20.-)
Familienlos	14	25.-
Einhäuslerlos	10	15.-

Die Holzverteilungen sind so reichlich, dass viele Gemeindeglieder insbesondere ihre Nutzholzanteile verkaufen können. Insgesamt dürfen jährlich durchschnittlich ca 800 m³ Holz geschlagen werden; davon entfallen ca 420 m³ auf die Holzlose der Gemeindeglieder. Das übrige Holz wird auf dem Versteigerungswege an die Interessenten verkauft.

Die Jagd innerhalb des Gemeindegebietes und im Gebiet der Alpe Portla gehört der Gemeinde, die sie auf dem Wege der Versteigerung an Interessenten (vorwiegend Schweizer) verpachtet. Das Gemeindegebiet ist reich an Reh- und Hirschwild.

6. Die Bodenschätzungsergebnisse und Einheitswerte

a) Die Bodenschätzung

Auf Grund des Bodenschätzungsgesetzes vom 16.10.1934 wurde in der Gemeinde die Bodenschätzung in der Zeit vom 8.8.-12.10.1949 durchgeführt. Geschätzt wurde die landwirtschaftlich genutzte Kulturfläche ohne Alpe und ohne Wald. Die Schätzung erfolgte ausschliesslich nach dem Grünland - schätzungsrahmen, da auf Grund der natürlichen Ertrags - verhältnisse die Grünlandnutzung für die Gesamtfläche naturgegeben ist.

Jedes Grundstück erhält auf Grund der ermittelten natürlichen Ertragsfaktoren, das sind Bodenart, deren Zu - standsstufe, Klima, Wasserverhältnisse und Geländege - staltung, eine Wertzahl (Grünlandzahl). Diese Wertzahlen sind Verhältniszahlen und reichen von 1 bis 100, wobei 100 die für mitteleuropäische Verhältnisse beste Er - tragslage darstellt.

Der Lageplan auf Skizze N zeigt in größeren Lagen und in Bodengütegruppen von 10 zu 10 Punkten Wertunterschied zu - sammengefaßt die Bewertungsergebnisse. Der Plan soll nur einer großen Übersicht dienen. Die Originalunterlagen der Bodenschätzung, eingetragen in die Katasterkarten 1 : 2 880, zeigen für jedes einzelne Grundstück die in - dividuelle Bewertung mit Abgrenzungen der Klassenflächen und Eintragung der Klassenbeschriebe.

Die höchstbewerteten Böden in der Gemeinde Übersaxen haben eine Wertzahl von 45 erhalten. Es handelt sich hierbei nur um kleinere Lagen in den Fluren Tanus, Rainberg und Kreuzacker. Die unterste Grenze der Wertstufen liegt bei der Wertzahl 5, das sind Streueflächen in den Flurlagen Strichen und Parmala. Die durchschnittliche Wertzahl für das Gemeindegebiet wurde von der Bodenschätzung mit 28,8 festgelegt.

Bei den Böden mit Wertzahlen unter 20 handelt es sich überwiegend um Streuwiesen, Bergmäher (einmähdig) und Hutungen. Ein Vergleich mit der Karte der Bodennutzung (Skizze L) zeigt hierin eine gewisse Übereinstimmung. Ab Wertzahl 20 finden wir vorwiegend mehrschnittige Mähwiesen. Die Hauptflächen liegen im Bereich der Wertzahlen von 20 bis unter 40.

Beeinträchtigt wird die Bodenqualität in vielen Lagen, insbesondere westlich und südlich der Ortschaft, durch an der Oberfläche liegende Felsplatten, also durch flachgründige Böden. Hier treten in trockenen Sommern leicht Dürreschäden auf. Von der Bodenschätzung sind diese Böden als lehmige Sande über Fels bezeichnet.

Bodenartlich handelt es sich in der Gemeinde überwiegend um lehmige Sande. Lehm Böden sind vor allem in den östlichen höher gelegenen Flurlagen anzutreffen. Es handelt sich hierbei um schwer durchlässige Decklehme, die zur Vernässung neigen. Teilweise haben sich auf diesen Böden Hochmoore und Übergangsmoore entwickelt. Es ist dies auch der Bereich der Streuwiesen.

Ausschlaggebend für die Grünlandnutzung sind die Wasserhältnisse, die von der Bodenschätzung mit 3 Stufen: Stufe 2 = gut, Stufe 3 = mittel, Stufe 4 = gering (zu nass), festgelegt worden sind. Der überwiegende Teil der Gemeindeflur, insbesondere die Lagen mit lehmigen Sandböden, fallen unter die Stufe 2, d.h., die Nieder -

Skizze N

Lageplan

der Roten

Uebersaxen

Berechnung der Ertragsleistung der Lande der Flächen nach den Feststellungen der Bodenschätzung in Ertragsmepzahlen je ha (Bodenklimazahlen)

Werte

von	bis	unter
=	0	- 10
=	10	- 20
=	20	- 30
=	30	- 40
=	40	- 45
=	Wald (nicht bewertet)	
=	Alp (nicht bewertet)	



RANKWEIL

LATERNS

SATTTEINS

DUNSD

schläge sind bei diesen Böden in normalen Jahren ausreichend um einen sicheren Grünlandertrag zu gewährleisten. Die Wasserstufe 3 und 4 wurde vor allem auf den Lehmböden und den Mooren festgestellt, d.h., die Niederschläge sind für diese Böden zu hoch, die Böden leiden unter stauender Nässe und sind zum großen Teil meliorationsbedürftig.

b) Die Einheitswerte

An Hand der Bodenschätzungsergebnisse werden die Einheitswerte der Betriebe errechnet, die die maßgebende Grundlage für die gesamte Besteuerung, insbesondere für die Grundsteuer bilden.

Die Bodenschätzung hat lediglich Wertzahlen (Ertragsmeßzahlen) auf Grund der natürlichen Ertragsfaktoren ermittelt. Bei der Feststellung der Einheitswerte finden auch die wirtschaftlichen Ertragsfaktoren Berücksichtigung, wie z.B. die innere Verkehrslage (Entfernung der Grundstücke vom Hof, Besitzersplitterung, Wegeverhältnisse), die äußere Verkehrslage (Bahnentfernung, Markt- und Absatzlage), die Nachteile der Einseitigkeit des Wirtschaftssystems (reine Grünlandnutzung ohne Ackerbau in Gebirgslage) u.a..

Für solche Wirtschaftsfaktoren, die die Ertragsleistung der Betriebe beeinträchtigen, werden betriebsweise Abschläge von den Wertzahlen der Bodenschätzung vorgenommen, die in Übersaxen im Durchschnitt 26% betragen. Erst die Wertzahl nach diesen Abrechnungen (Betriebszahl), die im Durchschnitt für die wirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Übersaxen 19 beträgt, dient zur Ermittlung der Einheitswerte. Diese Betriebszahl ist eine Verhältniszahl zum Spitzenwert, der für das Land Österreich bei der Einheitsbewertung zum 1.1.1956 mit 19 000 Schilling festgelegt wurde.

Der Gesamteinheitswert der Betriebe wird nunmehr wie folgt ermittelt: Der festgesetzte ha-Satz wird mit der Fläche des Betriebes multipliziert. Besondere Berücksichtigung findet der Wert der Wohnung durch die sogenannte Mindestbewertung. Außerdem wird der Wert des Waldes nach den tatsächlichen Beständen ermittelt.

Für die Feststellung der Grundsteuern wird für die einzelnen Betriebe der Steuermeßbetrag ermittelt. Dieser beträgt auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13.7.1955 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe für die ersten angefangenen vollen 50 000.-S 1,6 v.T. vom Einheitswert, für den Rest des Einheitswertes 2 v.T. Für solche Teile des Grundbesitzes, die gewerblichen Zwecken dienen, oder für Mietwohnungen, beträgt die Steuermeßzahl 2 v.T.. Bei Einfamilienhäusern beträgt die Steuermeßzahl für die ersten angefangenen oder vollen 150 000.-S des Einheitswertes 1,6 v.T., für den darübergelenden Rest wieder 2 v.T..

Einheitswerte und Grundsteuermeßbescheide wurden generell auf den 1.1.1956 neu festgelegt. In der Gemeinde ergibt sich für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ein durchschnittlicher Einheitswert von 24 700.- S. Der am höchsten bewertete Betrieb, der flächenmäßig auch am größten ist, hat einen Einheitswert von 64 000.- S. Die unterste Grenze liegt bei 200.- S, wobei es sich jedoch um keinen landwirtschaftlichen Betrieb im eigentlichen Sinne handelt, sondern lediglich um das Eigentum an einem 6 ar großen Waldstück. Die ha-Sätze liegen bei landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1634.- und 7030.- S, bei forstwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen 1200.- und 2540.- S.

Nichtberücksichtigt wurde bis jetzt der Gemeinschaftsbesitz, für den ein Einheitswert von 514 900.- S festgestellt wurde. Dazu kommt noch die Alpe Portla, die einen Einheitswert von 109 200.- S hat.

Einschliesslich dem Gemeinschaftsbesitz ergibt sich je Betrieb im Durchschnitt ein Einheitswert von 34 500.- S gegenüber dem Einheitswert von 24 700.- S ohne Gemeinschaftsbesitz.

Der durchschnittliche Steuermeßbetrag liegt, ausschliesslich des Gemeinschaftsbesitzes, bei 39,82 S pro Betrieb, einschliesslich des Gemeinschaftsbesitzes bei 59,96 S. Der Hebesatz der Gemeinde beträgt 350% für Grundsteuer A (= land-und forstwirtschaftliche Betriebe) und 250% für Grundsteuer B (= Einfamilienhäuser). Steuermeßbetrag x Hebesatz gibt die zu zahlende Grundsteuer.

Bei einem Vergleich zwischen Einheitswert und Verkehrswert wird geschätzt, dass der Verkehrswert heute etwa das Sechsfache des festgestellten Einheitswertes ausmacht. Hier kommt der in der Gemeinde herrschende Landhunger zum Ausdruck.

II. Das Genossenschaftswesen

1. Die Raiffeisenkasse

Die ersten Raiffeisenkassen in Vorarlberg wurden im Jahre 1899 in Lustenau und Wolfurt gegründet, der Übersaxener Spar- und Darlehenskassenverein im Jahre 1904. Die Raiffeisen'schen Spar- und Darlehenskassen sind registrierte Genossenschaften mit beschränkter Haftung und gehören dem 1895 gegründeten "Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Vorarlberg" an. Dieser Verband mit seinem Sitz in Bregenz wurde u.a. gegründet,

um eine Zentralstelle für den Geldausgleich der einzelnen Raiffeisenkassen zu schaffen, deren Geldverkehr sich weitgehend über das von ihnen bei diesem Spitzeninstitut eingerichtete Konto abwickelt. Aufgabe der Raiffeisenkassen ist in erster Linie die Bereitstellung günstiger Kredite für die Landwirtschaft und in zweiter Linie der verbilligte Verkauf von Kunstdünger, Saatgut und Futtermitteln an die Mitglieder. Gerade in der Landwirtschaft war und ist die Frage der Kreditbeschaffung schon immer sehr schwierig gewesen. Der Kredit, den die Raiffeisenkassen gewähren können, kommt nun seinerseits wieder weitgehend aus Kapital, das die Landwirtschaft selbst aufgebracht hat. Es handelt sich also bei dem Kredit der Raiffeisenkassen im wesentlichen nur um eine Andersverteilung des Kapitals innerhalb der Landwirtschaft.

An dieser Stelle soll kurz die Entwicklung der Raiffeisenkassen in Vorarlberg seit ihrer Gründung 1889 erwähnt werden.

Tabelle XXV

J a h r	Kassen in Vorarlberg insgesamt				in Ü b e r s a x e n		
	Zahl der Kassen	Zähler der Mitglieder	Höhe der Einlagen	Einlagen pro Mitgl. ø	Zahl der Mitglieder	Höhe der Einlagen	Einlagen pro Mitgl. ø
1898	57	6 980	2 300 000 fl	329 fl	-	-	-
1911	78	12 946	29 970 686 K	1 619 K	56	57 000 K	1 918 K
1928	85	16 672	19 028 000 S	1 141 S	71	45 000 S	638 S
1956	80	25 648	302 018 662 S	11 771 S	98	430 000 S	4 689 S

Die Zahl der Mitglieder hat sich sowohl in ganz Vorarlberg als auch in Übersaxen laufend erhöht. Die durchschnittliche Einlagehöhe pro Mitglied liegt, wie zu erwarten war, in Übersaxen ziemlich unter dem Vorarlberger Durchschnitt. Zum Vergleich noch einige Zahlen aus anderen Gemeinden von 1956.⁴⁶⁾

Tabelle XXVI

Entwicklung der Raiffeisenkassen

Gemeinde	Einwohnerzahl	Mitglieder		Umsatz in Schilling		Einlagen i. Schilling		Forderungen i. Schilling	
		absolut	i. v. H. d. Einw. zahl	Gesamt	pro Mitgl. ø	Gesamt	pro Mitgl. ø	Gesamt	pro Mitgl. ø
Übersaxen	402	98	24	7 611 345	77 647	459 521	4 689	210 537	2 149
Feldkirch	7 250	628	9	112 912 551	179 797	9 973 856	15 882	4 307 640	6 875
Göfis	1 347	316	23	20 264 480	60 001	4 239 645	13 406	909 309	2 866
Rankweil	5 690	739	13	230 565 994	311 983	10 210 405	13 816	10 198 822	13 800
Laterns	652	167	25	11 863 867	71 041	869 644	5 207	630 453	3 770
Zwischenwasser	1 420	150	10	8 111 262	54 075	1 114 487	7 429	476 447	3 176
Sonntag	691	143	20	13 675 169	95 630	1 041 232	7 281	740 495	5 877
Möggers	398	86	22	4 339 606	50 460	325 654	3 786	55 018	639
Alle 80 Vorarlberger Kassen	--	25 648	--	4236 356 673	165 176	302 018 662	11771	168 378 713	6 565

Der Prozentsatz der Mitglieder, gemessen an der Einwohnerzahl, liegt in Übersaxen im Vergleich zu den anderen angeführten Gemeinden mit an der Spitze. Der durchschnittliche Umsatz pro Mitglied entspricht etwa dem Durchschnitt der übrigen Bergdörfer (Laterns, Sonntag, Möggers), die durchschnittliche Höhe der Einlagen und der Forderungen pro Mitglied liegt an der unteren Grenze.

⁴⁶⁾ Errechnet nach Angaben der Statistischen Übersicht des Vorarlberger Genossenschaftsverbandes in Bregenz für das Geschäftsjahr 1956

Zu berücksichtigen ist, daß Darlehen ausschliesslich an Mitglieder gegeben werden, während Einlagen auch von Nichtmitgliedern angenommen werden.

Der Zinssatz für Darlehen betrug für das Jahr 1957 7%, die Einlagen wurden mit 3,5% verzinst. Die Höchstkreditsumme pro Mitglied wurde von der Übersaxener Genossenschaft auf derzeit 15 000.- S festgelegt. Ausser Privaten sind Mitglieder die Gemeinde selbst, die Molkereigenossenschaft, die Konsumgenossenschaft, der Viehzuchtverein, der Viehversicherungsverein, die Güterweggenossenschaft und der Musikverein Übersaxen. 1957 überschritt der Mitgliederstand erstmals die Zahl 100.

Zum Abschluß dieses Abschnittes soll noch eine Übersicht über die Entwicklung der Übersaxener Raiffeisenkasse seit ihrem Bestehen gebracht werden (Tabelle XXVII). In dieser Tabelle spiegelt sich deutlich das allgemeine Wirtschaftsgeschehen der letzten Jahrzehnte wider:

Die stete Aufwärtsentwicklung bis zum 1. Weltkrieg, während des Krieges ein leichter Rückgang, dann die Inflationszeit und die Währungsreform von 1925, langsame Erholung bis zur Weltwirtschaftskrise, die einen erneuten Rückgang mit sich bringt; ab 1940 ein Steigen der Einlagen, während die Forderungen ständig weiter zurückgehen, ein Zeichen für die zunehmende Diskrepanz zwischen Warenmenge und Geldmenge in der gesamten Volkswirtschaft. Auffallend ist, dass auch nach der Währungsstabilisierung um 1951 das starke Auseinanderklaffen von Einlagen und Forderungen anhält. Gründe hierfür sind einmal die Vorschrift des Vorarlberger Genossenschaftsverbandes, dass die einzelnen Kassen 30% ihrer gesamten Einlagen liquide halten sollen. Seit einem Jahr besteht sogar eine verpflichtende Vorschrift des Finanzministeriums 40% der Einlagen liquide zu halten. Auf diese Weise wurde den einzelnen Kassen ein erheblicher Teil ihrer selbständigen Dispositionsmöglichkeiten genommen.

Stand der Einlagen und der Forderungen nach den Jahresabschlüssen der Übersaxener Raiffeisenkasse

Tabelle XXVII

Jahr	Währung	Einlagen	Forderungen	Zahl der Mitglieder	Jahr	Währung	Einlagen	Forderungen	Zahl der Mitglieder
1904	K	4.603	4.180	25	1932	öS	56.000	54.000	76
1905	K	13.000	11.000	25	1933	öS	57.000	54.000	76
1906	K	19.000	18.000	35	1934	öS	47.000	43.000	76
1907	K	24.000	23.000	39	1935	öS	45.000	41.000	77
1908	K	33.000	31.000	41	1936	öS	39.000	35.000	76
1909	K	36.000	35.000	45	1937	öS	36.000	31.000	75
1910	K	40.000	38.000	50	1938	RM	23.000	20.000	73
1911	K	57.000	56.000	56	1939	RM	23.000	20.000	75
1912	K	60.000	59.000	61	1940	RM	20.000	22.000	77
1913	K	62.000	60.000	64	1941	RM	31.000	16.000	80
1914	K	63.000	62.000	64	1942	RM	38.000	18.000	80
1915	K	59.000	59.000	62	1943	RM	61.000	15.000	79
1916	K	52.000	47.000	61	1944	RM	120.000	4.500	78
1917	K	78.000	74.000	59	1945	RM	220.000	5.000	78
1918	K	100.000	91.000	59	1946	öS	225.000	7.000	78
1919	K	141.000	137.000	56	1947	öS	71.000	2.200	76
1920	K	522.000	487.000	56	1948	öS	55.000	9.000	76
1921	K	1.750.000	643.000	60	1949	öS	45.000	11.000	76
1922	K	17.000.000	12.000.000	76	1950	öS	38.000	12.000	80
1923	K	70.000.000	67.000.000	76	1951	öS	79.000	28.000	82
1924	K	158.000.000	125.000.000	80	1952	öS	100.000	27.000	72
1925	öS	35.000	27.000	80	1953	öS	200.000	58.000	74
1926	öS	41.000	37.000	80	1954	öS	250.000	200.000	85
1927	öS	48.000	42.000	78	1955	öS	360.000	140.000	88
1928	öS	45.000	40.000	71	1956	öS	459.500	200.000	98
1929	öS	50.000	45.000	71	1957	öS	613.280	280.179	102
1930	öS	65.000	60.000	75					
1931	öS	66.000	61.000	78					

Eine Erklärung dafür, dass die derzeit für Kreditgewährungen zur Verfügung stehenden Mittel der Kasse in Höhe bis zu 60% der Einlage bei weitem nicht voll ausgeschöpft werden, ist die mangelnde Nachfrage nach Darlehen seitens der Mitglieder der Übersaxener Raiffeisengenossenschaft. Daher kommt es, dass die Übersaxener Kasse sehr hohe Bankguthaben beim Genossenschaftsverband hat, im Jahre 1956 z.B. in Höhe von 216 000.- S. Dieses Ergebnis steht in einem scheinbaren Widerspruch zu den sonst in der Landwirtschaft bestehenden Kreditbedarf. Es darf jedoch dabei nicht übersehen werden, dass den Investitions- und Rationlalisierungsmöglichkeiten in diesem rein bergbäuerlichen Gebiet weit engere Grenzen gesetzt sind als z.B. in einem Ackerbaubetrieb.

2. Die Sennereigenossenschaft

Wie die Raiffeisenkassen gehören auch die Sennerei-, bzw. Molkereigenossenschaften dem Vorarlberger Genossenschaftsverband an. Auch sie sind Genossenschaften mit beschränkter Haftung. Verglichen mit den Raiffeisenkassen haben sich die Sennereigenossenschaften eine grössere wirtschaftliche Selbständigkeit bewahren können.

Ende 1956 gab es in Vorarlberg 103 Sennereigenossenschaften. In Übersaxen wurde die Molkereigenossenschaft 1929 gegründet. Sie kaufte von der Gemeinde das von dieser im Jahre 1901 erstellte Sennereigebäude samt Einrichtung für 4 500.- S. Mitglieder der Molkereigenossenschaft sind in Übersaxen sämtliche Rindviehhalter.

1936 hat die Übersaxener Sennereigenossenschaft einen Vertrag mit der privaten Molkerei Moll in Feldkirch abgeschlossen, der mit einigen Abänderungen heute noch besteht. Auf Grund dieses Vertrages hat sich die Firma Moll verpflichtet den Senn anzustellen und sämtliche Milchprodukte abzunehmen. Die Sennereigenossenschaft andererseits hat sich verpflichtet die Milch zu den jeweils von

Moll gewünschten Produkten zu verarbeiten. Daneben bleibt es der Sennerei überlassen den Ortsbedarf an Milch und Molkereiprodukten zu decken. Die Mitglieder der Sennereigenossenschaft erhalten diese Waren direkt von der Sennerei zu verbilligten Preisen, Nichtmitglieder müssen ihren Bedarf mit Ausnahme der Milch über die Konsumgenossenschaft decken. Außerdem ist die Sennereigenossenschaft verpflichtet für die Instandhaltung des Sennereigebäudes und des Inventares zu sorgen, sowie das Brennholz zu liefern. Hierfür wird ihr die Molke unentgeltlich überlassen, die sie an Interessenten weiterverkauft, wobei ihr jährlich ein Reinertrag zufließt.

Die Tabelle XXVIII zeigt, wieviel Milch jährlich seit 1931 in die Übersaxener Sennerei geschüttet und dort verarbeitet wurde. Außer der Gesamtsumme der Milch ist der jährliche Durchschnitt pro Kuh angegeben, errechnet an Hand des jeweiligen Milchkuhbestandes. Die graphische Darstellung auf Skizze 0 zeigt dasselbe, allerdings erst ab 1938, da für die Jahre vorher der Bestand an Milchkühen nicht zu ermitteln war. Die Tabelle und die graphische Darstellung zeigen deutlich den starken Wechsel in der Menge der abgelieferten Milch. Auffallend ist der starke Anstieg von 1936 auf 1937, der darauf zurückzuführen sei, dass hier die Umstellung des Sennereibetriebes vom halbjährlichen auf ganzjährlichen Betrieb erfolgte. Der zweite sehr starke Anstieg mit Beginn des zweiten Weltkrieges (1939 auf 1940) ist nach Angaben zu etwa 2/3 auf den Ablieferungszwang und die, bei intensiver Bewirtschaftung des Betriebes möglicheuk-Stellung zurückzuführen, zu 1/3 jedoch auf die bessere Düngung, die es erlaubte, den Milchviehbestand zu erhöhen.

In den Jahren 1941 bis 1943 geht die abgelieferte Milchmenge zurück, vermutlich infolge erhöhten Eigenverbrauchs. 1944 steigt die abgelieferte Milchmenge unter dem damals herrschenden Druck nochmals an, um binnen der nächsten zwei Jahre fast um die Hälfte abzusinken. Auch der Bestand an Milchkühen nimmt zwar in diesen Jahren ab, aber bei weitem nicht in demselben Ausmaß. Die Milch wird in diesen Jahren der Lebensmittelknappheit und des wertlosen Geldes von den Erzeugern grösstenteils selbst verbraucht. Ab 1947 ist wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen, aber erst seit 1950 steigt die abgelieferte Milchmenge stark an. Die Milchablieferung schien sich wieder zu rentieren, zumal die Kaufkraft des Schillings gestiegen war, was seinerzeit ein Anreiz zu einem gesteigerten Milchangebot bildete.

Eigenartig ist, dass die Entwicklung des Bestandes an Milchkühen und die Menge der abgelieferten Milch, bzw. die durchschnittliche Menge der abgelieferten Milch pro Kuh in vielen Jahren entgegengesetzt verläuft. Einem Steigen des Bestandes an Milchkühen entspricht zwar (ausser in den Kriegsjahren) auch fast immer ein Steigen der abgelieferten Milchmenge; bei einem Sinken des Milchkuhbestandes liegt aber sehr häufig trotzdem ein Steigen der abgelieferten Milchmenge vor. Besonders deutlich ist diese Tendenz in den letzten beiden Jahren zu erkennen. Daraus ist zu ersehen, dass die Milchleistung pro Kuh gestiegen ist. Dies entspricht auch einer im Statistischen Handbuch für die Republik Österreich, 3. Jahrgang 1952, Seite 71 angeführten Statistik, nach der die durchschnittliche Jahresleistung pro Kuh innerhalb der Jahre 1946 bis 1950 in Österreich von 1 384 kg auf 1 895 kg jährlich und in Vorarlberg von 2 251 kg auf 2 553 kg jährlich gestiegen ist. Heute dürfte der Durchschnitt insgesamt noch etwas höher liegen (für Vorarlberg bei ca 2 800 kg). Für Übersaxen wird im allgemeinen ein

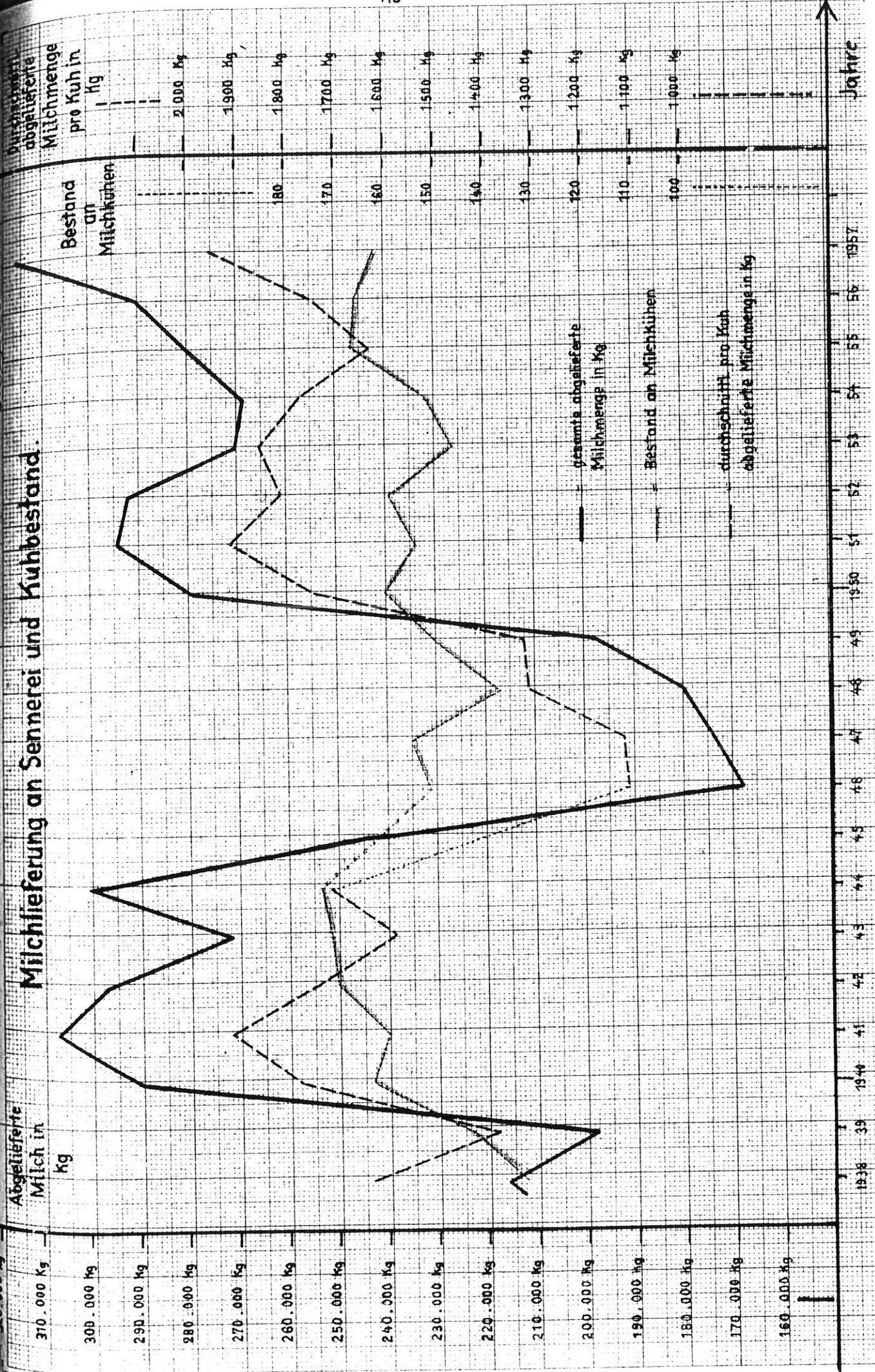
Tabelle XXVIII

In der Sennerei Übersaxen abgelieferte
Milchmenge

Jahr	Bestand an Milchkühen	In der Sennerei abgelieferte Milchmenge	Durchschnittlich pro Kuh abgelie- ferte Milchmenge
			in kg
1931	.	69 462	.
1932	.	67 537	.
1933	.	54 354	.
1934	.	53 924	.
1935	.	65 622	.
1936	.	78 319	.
1937	.	202 467	.
1938	132	216 425	1 639
1939	143	197 764	1 382
1940	163	288 829	1 773
1941	160	306 386	1 914
1942	170	296 370	1 743
1943	171	271 432	1 587
1944	173	299 687	1 713
1945	.	242 867	.
1946	151	167 867	1 112
1947	155	174 248	1 125
1948	137	180 134	1 315
1949	150	198 124	1 321
1950	160	279 043	1 744
1951	154	294 017	1 909
1952	159	292 536	1 814
1953	146	ca 270 000	ca 1 849
1954	152	269 398	1 772
1955	167	ca 280 000	ca 1 640
1956	166	ca 290 000	ca 1 747
1957	162	316 000	1 950

Skizze 0

Milchlieferung an Sennerei und Kuhbestand



Abgelieferte Milch in Kg

320.000 kg
310.000 kg
300.000 kg
290.000 kg
280.000 kg
270.000 kg
260.000 kg
250.000 kg
240.000 kg
230.000 kg
220.000 kg
210.000 kg
200.000 kg
190.000 kg
180.000 kg
170.000 kg
160.000 kg

Bestand an Milchkuhen

2000 kg
1900 kg
1800 kg
1700 kg
1600 kg
1500 kg
1400 kg
1300 kg
1200 kg
1100 kg
1000 kg

durchschnittl. pro Kuh abgelieferte Milchmenge in Kg

2000 kg
1900 kg
1800 kg
1700 kg
1600 kg
1500 kg
1400 kg
1300 kg
1200 kg
1100 kg
1000 kg

Jahr

1938 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 1957

Durchschnitt von ca 3000 kg angegeben. Wenn man außer der in der Sennerei abgelieferten Milch den Eigenverbrauch im Haushalt und im Stall berechnet, dazu die Milch, die pro Kuh auf der Alp anfällt (ca 600 kg pro Kuh), dann dürfte dieser Durchschnitt stimmen und somit über dem Österreichischen und auch dem Vorarlberger Durchschnitt liegen. Der Fettgehalt der Milch wird mit durchschnittlich 3,7 bis 3,8% angegeben. An Milchgeld wird derzeit pro Liter 1,81 S ausbezahlt. Dieser Preis errechnet sich aus dem offiziellen Milchpreis von 1,40 S, dazu kommt ein Stützgeld aus Bundesmitteln von -.50 S und ein Qualitätszuschlag von -.06 S; es ergibt sich also eine Summe von 1.96 S, von der wiederum pro Liter -.15 S für den Krisenfond in Abzug gebracht werden, sodaß 1,81 S ausbezahlt werden kann.

3. Sonstige landwirtschaftliche Vereine

Die übrigen in Übersaxen bestehenden landwirtschaftlichen Vereine sollen hier noch kurz erwähnt werden.

a) Die Viehzuchtgenossenschaft hat den Zweck gesundes und leistungsfähiges Vieh zu züchten, wobei großer Wert auf eine möglichst hohe Anzahl von Herdbuchtieren gelegt wird.

b) Von größerer Bedeutung ist der Viehversicherungsverein. Es handelt sich dabei um einen freiwilligen Zusammenschluß auf rein örtlicher Basis. Die Höhe der Prämien wird vom Verein selbst festgesetzt, die Leistungen werden ausschließlich aus diesen Mitteln bestritten. Der Verein arbeitet in völliger Selbständigkeit und Unabhängigkeit von dritter Seite. Er hat lediglich einen Jahresbericht an die zuständige Aufsichtsbehörde in Wien einzuschicken.

Die Versicherung kann für Rindvieh und Pferde abgeschlossen werden und gilt für Krankheit und Unfall. Das versicherte Vieh wird zweimal jährlich von einer Kommission eingeschätzt, die Beitragszahlung erfolgt dementsprechend halbjährlich. Die Höhe des Beitrages richtet sich nach der Gesamtzahl der eingetretenen Schadensfälle und schwankt zwischen $1/2$ bis 1% der Versicherungssumme. Die Versicherungssumme selbst richtet sich nach dem geschätzten Wert des Viehes. Sie beträgt bei Kühen etwa 3 000 bis höchstens 5 000 Schilling, bei 1 bis 3 jährigen Rindern ca 2 000 bis 3 000 Schilling und bei Kälbern um 1 000 bis höchstens 1 500 Schilling.

Neben dieser freiwilligen und privaten Versicherungsmöglichkeit besteht eine Zwangsversicherung beim Viehseuchenfond des Landes Vorarlberg.

c) Der Obstbauverein gibt Anregungen für Pflege der Obstbäume und insbesondere für die Sortenwahl, um, durch dem Klima angepasste Sorten, eine möglichst hohe Ertragsfähigkeit des Obstbaues zu sichern.

d) Dem Imkerverein sind alle Bienenhalter angeschlossen. Der Verein hat den Zweck gemeinsame Interessen wahrzunehmen und fachliche Beratung zu vermitteln.

e) Schliesslich ist noch die Güterweg-Genossenschaft zu erwähnen, die 1953 gegründet wurde zum Zweck eines Güterwegbaues über die Bergmähder bis zur Alpe Gulm. Interessenten sind die Anrainer und die Gemeinde selbst. Die Bewilligung des Projektes wurde 1953 erteilt, im gleichen Jahr wurde mit dem Bau begonnen, die Fertigstellung erfolgte im Jahre 1957. Die Kosten beliefen sich auf 1,5 Mill. Schilling und wurden zu 70% von Bund und Land getragen (Bund 30%, Land 40%). Von den restlichen 30% übernahm ein Viertel die Gemeinde Übersaxen und drei Viertel die Interessentschaft. Die Belastung der einzelnen Interessenten erfolgte auf Grund der Boden -

bonität nach den Bodenschätzungsergebnissen. Die Grundstücke für den Wegbau wurden von den einzelnen Anrainern fast ausnahmslos unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Güterweggenossenschaft zum Bau und Instandhaltung eines kleineren Feldweges durch das sogenannte "Oberfeld" besteht schon seit 1948. Anfang 1958 wurde eine dritte Güterweggenossenschaft gegründet zum Bau des Güterweges von Übersaxen zum Dünserberg. Mit dem ersten Bauabschnitt dieser Straße wurde am 1.9.1958 begonnen.

4. Die Konsumgenossenschaft

Nicht nur der landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern der Allgemeinheit dient die Konsumgenossenschaft. Die Konsumgenossenschaft Übersaxen, eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung, wurde um die Jahrhundertwende gegründet. Vorher befand sich eine kleine Gemischtwarenhandlung im "Gasthaus zur Krone", der nächste Konsumverein war in Röthis. 1938 wurde "der Konsum" der DAF (Deutsche Arbeitsfront) Dornbirn zur Treuhänderschaft übergeben, seit 1948 ist die Übersaxener Konsumgenossenschaft wieder selbständig.

Heute hat die Konsumgenossenschaft 80 Mitglieder. Die Mitgliederzahl umfasst also den größten Teil (4/5) der insgesamt 100 Haushalte. Da schon bei der Gründung fast alle Haushalte Mitglieder wurden, ist die Anzahl der Mitglieder proportional mit der Anzahl der Haushalte gestiegen.

Die Genossenschaft gibt je nach Geschäftslage ihren Mitgliedern eine jährliche Warenrückvergütung von 1 bis 2%, d.h. am Ende des Jahres wird diese in Höhe von 1 bis 2% des vom jeweiligen Mitglied bezahlten jährlichen Kaufbetrages in Form von Bargeld oder Warengutschriften an das Mitglied zurückerstattet. Vorübergehend ist diese

Rückerstattung jedoch nicht möglich, da infolge des Neubaues des Verkaufslokales im Jahre 1956 noch Schulden anstehen.

Die Genossenschaft beschäftigt im Laden durchgehend zwei Verkäuferinnen.

Es mag vielleicht interessant sein an dieser Stelle den jährlichen Umsatz der Übersaxener Konsumgenossenschaft zu vergleichen mit den Indices der Ernährungs- bzw. Lebenshaltungskosten für Vorarlberg, die nach Ziffern der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, XIII. Jahrgang Seite 623 errechnet wurden.

Tabelle XXIX

Umsätze der Übersaxener Konsumgenossenschaft
und Lebenshaltungskostenindices

Jahr	Umsatz		Index		
	Insgesamt	pro Kopf d. Einwohner	des pro Kopf - umsatzes in Übersaxen	der Ernährungs- kosten	der gesamten Lebenshaltungs- kosten
				in Vorarlberg ; Stichtag jeweils 1.1.	
	in Schilling		Basisjahr 1950		
1950	371 195.-	1 008.-	100	100	100
1951	539 781.-	1 268.-	125	120	116
1952	661 115.-	1 632.-	162	167	160
1953	643 037.-	1 576.-	155	165	154
1954	716 973.-	1 748.-	173	164	155
1955	780 353.-	1 903.-	188	168	160
1956	842 102.-	2 000.-	198	170	163
1957	927 223.-	2 197.-	203	172	167

Die Tabelle zeigt, dass der Umsatzindex für Übersaxen sich von 1950 bis einschliesslich 1953 ähnlich entwickelte wie der Ernährungs- bzw. gesamte Lebenshaltungskostenindex. Ab 1954 zeigt dieser Umsatzindex pro Kopf eine Steigerung, die erheblich über den Lebenshaltungs- bzw. Ernährungskosten-Indices liegt. Hierin kommt die absolute Steigerung des Lebensstandards der Bevölkerung Übersaxens zum Ausdruck. Da der "Konsum" hauptsächlich Nahrungsmittel führt, spiegelt sich in diesen Zahlen insbesondere die Veränderung in der Ernährungsweise wieder, die sich gerade in den letzten Jahren in zunehmendem Maß städtische Gewohnheiten zu eigen machte.

III. Eigentum und Besitz an Grund und Boden

1. Eigentumsverhältnisse und Erbsitte

a) Die Pacht

Da die Eigentums- und Besitzverhältnisse für den landwirtschaftlichen Betrieb und die Landwirtschaft als solche von ausschlaggebender Bedeutung sind, soll hierauf in einem eigenen Abschnitt eingegangen werden. Manches, was auch in diesen Fragenkreis gehört, wurde schon in Kapitel I des 3. Teiles erwähnt, so die Aufgliederung der gesamten Fläche in Privat- und Gemeinschafts- bzw. Gemeindeeigentum oder die Frage nach den Betriebsgrößen. Die Betriebsgröße darf nicht mit dem Umfang des Eigentums gleichgesetzt werden, da erstere sehr häufig z.B. durch Zu- oder Verpachtungen verändert wird. Wenn auch reine Pachtbetriebe im deutschsprachigen Raum, etwa im Vergleich zu England oder auch Italien, verhältnismässig

selten sind, so sind teilweise Zu- oder Verpachtungen dagegen recht zahlreich anzutreffen. 1951 wurden im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung folgende Besitzverhältnisse ermittelt.

Tabelle XXX

Eigentums- und Pachtverhältnisse

Gemeinde	Gesamtzahl d. Betriebe (absolut)	100% Eigen- tum	über 50%		100% Pacht
			Eigentum	Pacht	
in v. H. der Gesamtbetriebe					
Übersaxen	57	56	37	5	2
Laterns	103	69	23	6	2
Viktorsberg	41	43	43	14	-
Fraxern	69	12	76	12	-
Dünserberg	22	73	13	9	5
Düns	47	43	53	4	-
Göfis	132	33	58	6	3
Rankweil	180	32	38	26	4
Vorarlberg	13 329	59	28	10	3
Österreich	432 848	68	20	7	5

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass Zu- und Verpachtungen in Vorarlberg und insbesondere in den tiefer gelegenen Gemeinden häufiger sind, als in Österreich insgesamt. Das Schwergewicht liegt jedoch überall auf den Betrieben, die entweder zu 100% oder doch wenigstens über 50% Eigentum des Besitzers sind. In Übersaxen machen diese Betriebe zusammen 93% aller Betriebe aus. Reine Pachtbetriebe und auch Betriebe, die zu über 50% gepachtet sind, sind allgemein verhältnismässig selten. Dies ist begrüßenswert, da ein Pachtverhältnis -vielleicht mit Ausnahme der Erbpacht immer ein Unsicher-

heitsmoment darstellt und auch andere zusätzliche Belastungen mit sich bringt. Andererseits erleichtert die Möglichkeit des Zu- und Verpachtens das Variieren der Betriebsgröße und somit das Anpassen an die jeweils gegebenen Umstände und Möglichkeiten. Die Pachtpreise liegen in Übersaxen derzeit, bei einer starken Nachfrage nach Pachtland, zwischen 15 und 20 Schilling jährlich pro Ar. Diese Tatsachen sind umso beachtlicher, wenn man bedenkt, dass z.B. in manchen Teilen des Rheintales Pachtland fast umsonst zu haben ist.

b) Die Erbsitte

In Vorarlberg herrscht fast durchwegs im Erbfalle die Sitte der Realteilung. So auch in Übersaxen. Die Erbauseinandersetzung erfolgt hierbei, da meist kein Testament vorliegt, nach den Vorschriften des ABGB. Stirbt z.B. ein Ehegatte, so erhält der andere Ehegatte ein Viertel, die Kinder zusammen und zu gleichen Teilen Dreiviertel der Hinterlassenschaft. Im Erbfalle wird die Teilung wie aus dem Grundbuch ersichtlich, so vorgenommen, dass jeder Erbe an jeder Parzelle einschliesslich dem Haus sein Anteil am Eigentum erhält, Hierbei ergeben sich für den einzelnen Erben im Laufe der Zeit manchmal die seltsamsten Bruchteile an Eigentum. So kann man z.B. im Grundbuch für Übersaxen Eigentumsrecht an einem Grundbuchkörper eingetragen finden zu einem Anteil von $\frac{3}{64}$, $\frac{75}{182}$, $\frac{57}{320}$, $\frac{97}{640}$, $\frac{69}{1600}$ oder gar $\frac{375}{2240}$. Nach dem Tode beider Eltern erfolgt meist eine Auseinandersetzung in der Art, dass das gemeinsame, anteilmässige Eigentum an jeder einzelnen Parzelle aufgegeben wird. Dafür erhält jeder Erbe eine, seinen gesamten Anteil an Erbe entsprechende Anzahl von Parzellen ganz zu Eigentum. Dass dies ein Punkt ist, der oft zu schweren Streitigkeiten führt, muß wohl nicht

eigens erwähnt werden. Derjenige Erbe, der den Betrieb weiterführen will, bemüht sich sehr häufig, die übrigen Erben in Geld abzufinden, bzw. ihre Anteile wieder zurückzukaufen, um die Größe des Betriebes, soweit wie möglich, zu erhalten, was aber meist nur sehr unvollkommen gelingt. So ergibt sich bei der Realteilung ein sehr häufiger Wechsel der Eigentümer und insbesondere eine starke Zersplitterung des Besitzes, die sich betriebswirtschaftlich sehr nachteilig auswirkt und durch manche Vorteile, die die Realteilung gegenüber dem Anerbenrecht besitzen mag, nicht aufgewogen werden kann.

2. Betriebszersplitterung und Zusammenwachsen der Betriebe

An Hand von acht, für die Gemeinde typischen Betriebe soll versucht werden, einen Eindruck von dem Ausmaß der Streulage des Grundbesitzes innerhalb der Betriebe von Übersaxen zu vermitteln. Bei den acht Betrieben handelt es sich zunächst um die vier von der Bodenschätzung benannten Richtbetriebe und zwar um Haus Nr. 5 am Rainberg, Haus Nr. 21 und Haus Nr. 26 im Dorf selbst und um den Berghof Haus Nr. 51. Da diese Zahl zu gering erschien, wurden noch vier weitere Betriebe durchschnittl. Größe dazugenommen und zwar Haus Nr. 6 am Rainberg, Haus Nr. 11 und Haus Nr. 42 im Dorf und der Berghof Haus Nr. 49, sodaß es sich insgesamt um 2 Höfe am Rainberg, 4 Höfe im Dorf selbst und 2 Berghöfe handelt. Die Karte Nr.2 im Anhang zeigt in verschiedenen Farben die Besitzverteilung dieser acht Betriebe laut Grundbuch für das Jahr 1957. Auf dem Lageplan wird sofort ersichtlich, dass die Zersplitterung des Besitzes bei den zwei Höfen am Rainberg und den zwei Berghöfen nicht so stark ist wie bei den vier Höfen im Dorf. Die Höfe

an Rainberg und die Berghöfe haben durchschnittlich an sechs geschlossenen Stellen (Trennstücke) Besitz, die Höfe im Dorf an durchschnittlich elf Stellen. Dabei bewirtschaften die vier Betriebe im Dorf und die vier Betriebe außerhalb des Dorfes zusammen eine gleich große Fläche (22,47 bzw. 22,95 ha). Die grössere Geschlossenheit der Höfe außerhalb des Dorfes hängt wohl damit zusammen, dass es sich hier um Walsersiedlungen aus dem 14. Jahrhundert handelt. Da die typische Siedlungsart der Walser die Streusiedlung ist, ist hier von vorneherein die Geschlossenheit des Besitzes gegeben gewesen.

Zu Vergleichszwecken wurde für dieselben acht Häuser ein Plan von der Besitzverteilung aus dem Jahre 1857 angefertigt (Anhang Karte Nr. 3) mit Hilfe des, beim Vermessungsamt in Innsbruck aufbewahrten Eigentümerverzeichnis, dem Parzellenprotokoll und dem Originallageplan aus diesem Jahr. Auf diesem Plan fällt zu nächst einmal auf, dass vor 100 Jahren die Betriebszersplitterung noch wesentlich stärker war als heute. Auf die vier ausserhalb des Dorfes liegenden Betriebe fallen 1857 je Betrieb durchschnittlich acht Trennstücke, auf die vier Betriebe im Dorf selbst durchschnittlich sogar je 21 Trennstücke. Allerdings dürfte in diesem Jahr die von den vier Betrieben im Dorf insgesamt bewirtschaftete Fläche etwas größer gewesen sein, als die von den anderen vier Betrieben zusammen bewirtschaftete Fläche; daher wohl auch die besonders hohe Zahl der Trennstücke bei den vier Betrieben im Dorf. Eine durch Kauf und Tausch herbeigeführte Besserstellung in der heutigen Besitzverteilung ist jedoch unverkennbar. Die Anzahl der Trennstücke pro Betrieb hat etwas abgenommen, die Lage der einzelnen Betriebsgrundstücke ist geschlossener geworden.

Eine gewisse Anzahl von Trennstücken pro Betrieb wird in Übersaxen stets erhalten bleiben, zunal jeder Landwirt erstens einmal das Heingut bewirtschaftet, also das Wohnhaus mit dem umliegenden Land; zum zweiten gehört zu fast jedem Betrieb mindestens ein sogenanntes Stallgut, das meist oberhalb des Dorfes, in den Gebiet der Berghöfe gelegen, eine Art Vorsäss darstellt (auf Karte Nr. 2 im Anhang mit "St" bezeichnet). Es handelt sich hierbei um eine größere geschlossene Fläche Wiesen- und Weideland mit einem Stall und Scheune. Das Vieh ist jedes Jahr mehrmals einige Wochen in den Stallgütern. Im Winter wird das dort gewonnene Heu an Ort und Stelle verfüttert. Es entfällt also der Heu-transport ins Dorf. Ebenso kann der Dünger an Ort und Stelle verwendet werden, muss also nicht erst mühsam hinaufgeschafft werden. Diese Vorteile werden allerdings etwas eingeschränkt durch den verhältnismässig weiten Annarschweg zum Stall (meist knapp eine halbe Stunde), doch ist dieser Nachteil insofern von relativ geringer Bedeutung, als das Vieh im allgemeinen zu einer Zeit in die Stallgüter gebracht wird, in der auf den Feldern und in der sonstigen Landwirtschaft weniger Arbeit anfällt.

Außer Heingut und Stallgut gehören zu fast jedem landwirtschaftlichen Betrieb ein oder mehrere Bergmäher und Streuwiesen, sodass im allgemeinen mit mindestens vier Trennstücken pro Betrieb gerechnet werden muß.

Besonders dringend notwendig wäre eine Zusammenlegung am sogenannten "Unterfeld", dem Gebiet unterhalb, also westlich des Dorfes. Die Parzellierung und Streulage ist in diesem Gebiet, bei dem es sich um das älteste Kulturland der Gemeinde handeln dürfte, besonders stark. Schwierigkeiten technischer Art dürfte bei einer Flurbereinigung vor allem die häufig wechselnde

Bodenart machen. Schwieriger zu überwinden dürfte wohl die Voreingenommenheit der Landwirte gegen eine Flur - bereinigung sein.

Im Rahmen dieses Abschnittes soll noch kurz untersucht werden, wie oft die Parzellen durchschnittlich den Eigentümer wechseln. Dass der Besitzwechsel häufig ist, wurde schon am Anfang dieses Kapitels erwähnt. Vergleicht man von den erwähnten 8 Höfen den Grundparzellenbesitz aus dem Jahre 1857 mit dem Stand von 1957, so ergibt sich, dass nur 25% der Grundparzellen heute noch zu demselben Hof gehören, wie vor 100 Jahren. Genau derselbe Prozentsatz ergibt sich auch, wenn man den Vergleich für alle 55 im Jahre 1857 bestehenden Häuser (darunter 4 Wohnhäuser ohne weiteren Grundbesitz) durchführt. Bei 30 von diesen 55 Häusern sind heute nur noch die Bauparzellen, auf dem das Haus steht und meist auch die zum Haus gehörende Bündt (Obstwiese) dieselben wie vor 100 Jahren. Alle anderen Grundparzellen gehören heute zu anderen Höfen.

Um einen Überblick darüber zu bekommen, wie oft sich für jede einzelne Parzelle durchschnittlich seit Bestehen des Grundbuches Eigentumsveränderungen ergeben haben, wurden 5 Übersaxener Höfe näher untersucht. Es handelt sich dabei um die Häuser Nr.6 (Rainberg), Nr.11, 21 und 42 (Dorf) und Nr.51 (Berghof).

Das Grundbuch wurde für Übersaxen im Jahre 1905 angelegt. Es wurde aber in das Grundbuch für jede Parzelle jeweils die letzte Eintragung aus den Verfachbüchern übernommen. Somit beginnen die Eintragungen im Grundbuch nicht erst mit dem Jahre 1905, sondern im allgemeinen im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts. Das Grundbuch gibt also durchschnittlich über die Eigentumsverhältnisse während der letzten 80 Jahre Auskunft. In dieser Zeit

wechselte bei den erwähnten 5 Höfen jede der heute insgesamt 106 Grundparzellen durchschnittlich 3,4 mal den Eigentümer. In 73% der Fälle handelt es sich um Erb- und Übergabsregelungen, in 19% der Fälle um Käufe und in jeweils 4% der Fälle um Tausch oder Schenkung. Dass binnen der letzten 100 Jahre 75% aller Grundparzellen nicht nur wiederholt den Eigentümer, sondern auch den Hof, zu dem sie gehören, wechselten, wurde schon einmal erwähnt. Genauere Angaben hierüber, erstellt an Hand von Auszügen aus dem Grundbuch und dem Eigentümerverzeichnis und Parzellenprotokoll von 1857 befinden sich für die Höfe Haus Nr. 6, 11, 21, 42 und 51 im Anhang Seite VI ff.

3. Aufgelassene und neugegründete Betriebe

Ein Vergleich zwischen den im Eigentümerverzeichnis von 1857 aufgeführten landwirtschaftlichen Betrieben und den Betrieben von heute zeigt, dass manche Betriebe von damals heute nicht mehr existieren, während andere neu dazugekommen sind. Da insbesondere in den alpenländischen Realteilungsgebieten die Zahl der seit 1857 aufgelassenen Betriebe bedenklich hoch ist, soll hier auf die Übersaxener Verhältnisse noch kurz eingegangen werden.⁴⁷⁾

Bei den seit 1857 insgesamt 9 aufgelassenen Betrieben in Übersaxen handelt es sich um die damaligen Hausnummern 1 und 9 an Rainberg, die Nummern 10, 13, 16, 27, 37 und 43 im Dorf selbst und den Berghof Nummer 52. Die Mehrzahl dieser Betriebe sind schon vor der Jahrhundertwende verschwunden und scheinen daher im Grundbuch, das für Übersaxen 1905 angelegt wurde, gar nicht mehr auf. Neben dem Vergleich der damaligen mit den

47)

Eingehende Untersuchungen über dieses Problem für Voralberger und Tiroler Bergbauerngemeinden siehe bei Prof. Dr. Ulmer, "Die Bergbauernfrage" 2. Auflage 1958

heutigen Bauparzellennummern mussten die Erhebungen deshalb weitgehend auf die Aussagen älterer Dorfbewohner beschränkt bleiben.

Die folgende kurze Zusammenstellung gibt für die betreffenden 9 Betriebe den Zeitpunkt der Auflassung an, deren Ursache und schliesslich die heutigen Eigentümer des damaligen (1857) Grundbesitzes dieser Betriebe.

- Haus Nr. 1 : um 1890 abgebrannt; Besitz verkauft, heute vorwiegend bei den Betrieben Haus Nr.8 u.4.
- Haus Nr. 9 : vermutlich schon bald nach 1860 abgebrannt und aufgelassen; Grundparzellen befinden sich heute vorwiegend bei Haus Nr.8.
- Haus Nr.10 : 1913 abgebrannt; Besitz jedoch größtenteils schon vorher verkauft und vollkommen zersplittert; heute bei den Höfen Haus Nr.5, 6, 7, 8, 23, 25, 59, 69 und in Gemeindebesitz.
- Haus Nr.13 : 1924 abgebrannt; Besitz verkauft; heute etwa zur Hälfte in Händen der Gemeinde, die andere Hälfte bei den Betrieben Haus Nr.15, 63 und 77.
- Haus Nr. 16: vor 1890 aufgelassen, heute als Wohnhaus genutzt. Besitz zu etwa einem Viertel bei Betrieb Haus Nr. 62, der übrige Besitz bei den Betrieben Haus Nr. 14, 18, 22, 23, 34, 44, 48, 52, 71 und 72.
- Haus Nr. 27: um 1900 verkauft und aufgelassen; Haus dient heute als Wohnhaus; Besitz vorwiegend bei den Betrieben Haus Nr. 16, 23, 26, 39, 57, 58 und der Anstalt Valduna.
- Haus Nr. 37: 1914 zum Zwecke der Erbteilung unter 14 Geschwister versteigert; Haus dient heute als Wohnhaus; der Grundbesitz ist bei den Betrieben Haus Nr. 22, 27, 29, 34, 39, 45, 48, 59, 63, 67 und 70.

Haus Nr. 43 : Vor 1900 verkauft und aufgelassen; Haus dient heute ebenfalls als Wohnhaus, der Grundbesitz ist wie bei den vorhergehenden Betrieben völlig zersplittert und zwar bei den Betrieben Haus Nr.6, 23, 28, 40, 42, 47, 48, 49, 64, 65, 67, 77 und in Händen der Gemeinde.

Haus Nr. 52 : 1917 verkauft und aufgelassen. Heute samt damaligem Grundbesitz Eigentum der Vorarlberger Landwirtschaftskammer, die den Betrieb als Stieralpe nutzt.

Nach den mündlichen Berichten zu schliessen, ist die Auflassung der abgebrannten landwirtschaftlichen Betriebe nicht primär durch den Brand veranlasst; dieser gab vielmehr nur noch den letzten Anstoß. Es habe sich ohnehin - zumindest bei den Betrieben Haus Nr. 10 und 13 - um langsam absterbende Betriebe gehandelt. Auch die Betriebe Haus Nr. 9, 16, 27 und 52 waren, wie aus dem Eigentümerverzeichnis und Grundparzellenprotokoll von 1857 ersichtlich, flächenmässig schon damals klein. Ein Grund für die Verkleinerung mancher Betriebe ist in der Realteilungssitte zu sehen, wenn auch die Erbauseinandersetzung bei weitem nicht immer so plötzlich zur Auflassung eines Betriebes führen muß, wie dies bei Haus Nr.37 der Fall war.

Den neun aufgelassenen Betrieben stehen für denselben Zeitraum dreizehn Betriebsneugründungen gegenüber. Es handelt sich hierbei um die Betriebe Haus Nr. 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 71 und 73. Es sind dies alles Betriebe, die 1857 noch nicht bestanden haben und die auch nicht aus einem der aufgelassenen Betriebe hervorgegangen sind. (Betrieb Haus Nr. 66 ist allerdings infolge stückweiser Verpachtung seit 1952 bereits wieder aufgelassen). Diese Neugründungen fallen alle in die Zeit

um etwa 1860 bis 1880. Nur die Betriebe Haus Nr. 70 und 73 sind erst in diesem Jahrhundert durch Teilung entstanden. Ausnahmslos handelt es sich neben den Betriebsneugründungen auch um Hausneubauten.

Möglicherweise ist diese Häufung von Neugründungen im letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts darauf zurückzuführen, dass sich um diese Zeit nach Aussagen älterer Dorfbewohner die Stickerei als Heimarbeit in Übersaxen sehr ausbreitete. Diese zusätzliche Verdienstmöglichkeit mag manche Landwirte dazu bewogen haben, z.B. bei Erbaueinandersetzungen den Besitz zu teilen, da mit Hilfe der Heimarbeit auch bei einem kleineren landwirtschaftlichen Betrieb der Lebensunterhalt gesichert schien.

Es überwiegen also in Übersaxen die neugegründeten Betriebe die aufgelassenen. Während die aufgelassenen Betriebe ca 18% der Betriebsanzahl von 1857 ausmachen, sind es noch 16% der heutigen Betriebsanzahl. Insgesamt ist eine Zunahme der Betriebe um 9% zu verzeichnen.

Eine wesentliche Änderung der Betriebsgrößenstruktur ist jedoch aus dieser 9%igen Zunahme nicht erwachsen, zumal Übersaxener Landwirte in zunehmendem Mass Grund der angrenzenden Gemeinde Satteins aufkaufen oder pachten. So wird eine grosse Fläche des südlich an das Gebiet der Berghöfe grenzenden sogenannten Satteinser Berges heute ausschliesslich von Übersaxener Landwirten bewirtschaftet, während andererseits Ortsfremde in Übersaxen kaum Eigentum an Grund und Boden haben. In dieser Handlungsweise zeigt sich, wie auch in der starken Nachfrage nach Pachtland, das Bestreben, den Betrieben eine rentablere Grösse zu geben. Über diese Fragen wird aber im 4. Teil noch einmal zu sprechen sein.

IV. Die Aufwands- und Ertrags-
lage der landwirtschaft-
lichen Betriebe in Übersaxen
(an Hand v.5 Beispielen)

In diesem Abschnitt soll versucht werden, die Aufwands- und Ertragslage der landwirtschaftlichen Betriebe in Übersaxen darzustellen. Es kann und will dies nicht mehr als ein Versuch sein, denn für einen genauen Überblick über Aufwand und Ertrag der Betriebe reicht das vorhandene Material nicht aus, insbesondere, weil in keinem der Betriebe eine Buchführung vorliegt. Da jedoch die Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Ertrag innerhalb eines Betriebes von ausschlaggebender Bedeutung für seinen Fortbestand schlechthin ist, soll der Versuch - wenn auch mit beschränkten Mitteln - gewagt werden, zumal es sich bei diesen Betrieben um Bergbauernhöfe handelt, die an sich schon meist Grenzbetriebe sind. Auf Grund dieser Tatsache ist es ein besonderes Anliegen dieses Kapitels, ob und inwieweit sich aus den Einkünften dieser bergbäuerlichen Betriebe der Lebensunterhalt für den Eigentümer und seine Familie in ausreichendem Masse bestreiten lässt. Da es nicht möglich war, die notwendigen Unterlagen für die folgenden Berechnungen von allen landwirtschaftlichen Betrieben der Gemeinde zu bekommen, soll die Frage an Hand von 5 typischen Betrieben erläutert werden. Eine kurze Beschreibung soll zunächst ein Bild von dem jeweiligen Betrieb vermitteln.

1. Betriebsbeschreibung und Einkommensberechnung

Betrieb A

1.) Lage, Fläche und Bewertung: Der Betrieb A liegt am Rainberg. Er umfaßt 7,00 ha eigenes Land (6,54 ha Wiese, 0,42 ha Wald und 0,04 ha Baufläche). Der Einheitswert für den Betrieb wurde auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13.7.1955 mit 40 700.- Schilling

festgelegt, der Steuermeßbetrag mit 65,12 S.

- 2.) Innere und äußere Verkehrslage: Gut ein Drittel der bewirtschafteten Fläche liegt in unmittelbarer Nähe des Hauses, ein weiteres Drittel (Stallgut) etwa 10 Minuten entfernt und der Rest über 5 weitere Trennstücke verstreut in Entfernungen bis zu einer dreiviertel Stunde. Die Entfernung bis ins Dorf und somit zur Sennerei, zum Konsum und zu Kirche und Schule beträgt 20 Minuten. Zum nächsten Markt (Rankweil) sind es 5 km, ebenso zur Post, dem Arzt und Tierarzt. Der Bahnhof ist 6 km entfernt.
- 3.) Der Haushalt umfaßt 4 Personen: Den Haushaltungsverstand und seine Ehefrau, die Eigentümer des Betriebes sind. Außerdem zwei mithelfende Familienangehörige. Alle Haushaltsangehörigen sind in der Landwirtschaft tätig.
- 4.) Der Maschinenbestand umfaßt: Benzinmotor, Motormäher, Futterschneidmaschine, Jauchepumpe, Fräsmaschine, Mosterei und Zentrifuge.
- 5.) Der Viehbestand : Im Jahre 1957 wurden gehalten:
 - a) 5 Stück Rindvieh, davon 3 Milchkühe. (Während der Zeit von 1938-1957 laut Viehzählungsergebnissen durchschnittlich 5-6 Stück Rindvieh, davon 3-4 Milchkühe).
 - b) 2 Schweine.
 - c) ca 15 Hühner.
- 6.) Alpung: Jährlich werden 2 Kühe auf einer Privatalpe gesömmert. Zur Kostendeckung werden pro Kuh 400 Ltr. Milch einbehalten; für die übrige Milch werden pro Liter 2 Schilling an den Eigentümer gezahlt.

7.) Die <u>Milchleistung</u> :	Ltr.
a) In die Sennerei geschüttete Milch 1957: (1956: 4 111 Liter)	4 070
b) Eigenverbrauch täglich ca 3 Liter, also jährlich ca	1 100
c) Privatverkauf tägl. ca 1/2 Ltr., also jährlich	190
d) Für Kälberaufzucht jährlich ca	1 200
e) Auf der Alp anfallende Milchmenge jährl. ca	1 500
Zusammen für 1957 ca	<u>7 960</u>
(pro Kuh ca 2 660 Liter)	

Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

1.) Aus Milchverkäufen an:	Schilling
a) Sennerei bei einem Milchgeld von 1,85 S im Durchschnitt des Jahres 1957	7 530.-
b) Private	ca 350.-
c) Privatalpe (einschl. der hiervon zu zahlenden Kosten)	ca 3 000.-
2.) Aus Viehverkäufen:	
a) Durchschnittl. jährl. eine Kuh	7 000.-
b) Durchschnittl. jährl. zwei Kälber	1 200.-
c) Durchschnittl. jährl. ca 10 Ferkel	2 500.-
d) Durchschnittl. jährl. 3 Schlachtschweine	3 900.-
Insgesamt ca	<u>25 480.-</u>
Pro ha ca 3 640.- Schilling	

<u>Aufwand:</u>	Schilling
1.) Für Versicherungen:	
a) Viehversicherung u. Tierarzt jährl. ca	500.-
b) Feuerversicherung jährlich	580.-
2.) Kunstdünger (250kg) u. Futtermittel (1 600 kg)	3 300.-
3.) Instandhaltung des Inventares	4 000.-
4.) Grundsteuer (Steuermeßbetrag 65,12 Hebesatz 350%)	198,42
5.) Abschreibung für Gebäude (1% d. Brand- versicherungssumme v. 200 000 S)	2 210.-
6.) Abschreibung für Maschinen (5% des Anschaffungswertes v. ca 24 000.-S)	1 200.-
7.) Strom- und Benzinkosten	900.-
8.) Kosten für Alpung des Viehes	ca 1 600.-
	<hr/>
Insgesamt ca	14 490.-
Pro ha ca 2 070.- Schilling	

Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

(errechnet aus Differenz zwischen Einnahmen und
Aufwand)

Insgesamt ca	10 990.-
Pro ha ca 1 570.- Schilling	
Pro Monat ca 915.-Schilling.	

Betrieb B

1. Lage, Fläche und Bewertung:

Betrieb B liegt im Dorf selbst. Er umfaßt 5,40 ha eigenes Land (4,21 ha Wiese, 0,25 ha Garten, 0,86 ha Wald, 0,07 ha Baufläche) und 0,20 ha gepachteten Boden.

Der Einheitswert des Betriebes wurde auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13.7.1955 mit 44 800.- Schilling festgelegt, der Steuermeßbetrag mit 71,68 Schilling.

2.) Innere und äußere Verkehrslage: Etwa ein Viertel der bewirtschafteten Fläche liegt unmittelbar neben der Hofstelle, der übrige Grundbesitz liegt, auf zehn weitere Trennstücke verteilt, in Entfernungen bis zu einer Dreiviertelstunde. Die Entfernung zur Sennerei, Konsum, Kirche und Schule betragen nur 1-3 Minuten. Zum Markt in Rankweil, ebenso zum Arzt und Tierarzt und zur Post sind es 6 km, zum Bahnhof 7 km.

3.) Dem Haushalt gehören 4 Personen an: Der Haushaltsvorstand und seine Ehefrau als Eigentümer des Betriebes, und zwei erwachsene Kinder, die mit Ausnahme des Winters in der Landwirtschaft mit tätig sind.

4.) Der Maschinenbestand umfaßt: Benzinmotor, Elektromotor, Futterschneidmaschine, Jauchepumpe, Holzfräse, Mosterei, Brennerei und Zentrifuge.

5.) Der Viehbestand: Im Jahre 1957 wurden gehalten:

- a) 8 Stück Rindvieh, davon 4 Milchkühe. (Der Durchschnitt der Rindviehhaltung während der letzten 20 Jahre liegt laut Viehzählungsergebnisse vom Dezember jeden Jahres bei 7 Stück Rindvieh, davon 4 Milchkühe)
- b) 2 Schweine
- c) 12 Hühner

6.) Alpung: Bis auf eine Kuh kommt alles Vieh auf die Gemeindealpe Gulm und Portla (Kostenberechnung siehe Kapitel über Alpwirtschaft).

7.) Die Milchleistung:

	Liter
a) In die Sennerei geschüttete Milch (1956: 5 487 Liter)	6 607
b) Eigenverbrauch täglich ca 2 Ltr., also jährlich ca	750
c) Privatverkauf täglich ca 5-6 Ltr., also jährlich ca	2 000
d) Für Kälberaufzucht jährlich ca	1 200
e) Auf der Alpe anfallende Milchmenge jährlich ca	1 800
Insgesamt für 1957 ca	12 357
(pro Kuh ca 3 120 Liter)	

Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

1.) Aus Milchverkäufen:

	Schilling
a) Sennerei bei einem für 1957 durch - schnittl. Milchgeld von 1,85 S pro Ltr.	12 223.-
b) Private	5 700.-
c) Alpkäseverkauf	1 600.-

2.) Aus Viehverkäufen:

a) Durchschnittl. jährl. eine Kuh	7 000.-
b) Durchschnittl. jährl. drei Kälber	1 800.-
c) Durchschnittl. jährl. drei Schlachtschweine	3 900.-
Insgesamt ca	31 620.-
Pro ha ca 5 640.- Schilling	

Aufwand:

1.) Für Versicherungen:

	Schilling
a) Viehversicherungen und Tierarzt jährl. ca	100.-
b) Feuerversicherung jährlich	758.-
	858.-

Übertrag:	Schilling
	858.-
2.) Kunstdünger (ca 1000 kg) und Futtermittel(ca 900 kg)	2 600.-
Heuzukauf	1 000.-
3.) Instandhaltung des Inventares	5 000.-
4.) Grundsteuer (Steuermeßbetrag 71,68 Hebesatz 350%)	250,88
5.) Abschreibung für Gebäude (1% der Brandversicherungssumme von 370 000.-S)	3 700.-
6.) Abschreibung für Maschinen (5% des Anschaffungswertes von ca 20 000.-S)	1 000.-
7.) Strom- und Benzinkosten	1 500.-
8.) Kosten für Alpung des Viehs: Weidegeld 200.-S und Lohnkostenanteil für Alppersonal ca 3 000.- S	3 200.-
Insgesamt ca	<u>19 110.-</u>
Pro ha ca 3 400.- Schilling	

Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

Insgesamt ca	12 510.-
Pro ha ca	2 240.- Schilling
Pro Monat ca	1 040.- Schilling.

Betrieb C

- 1.) Lage, Fläche und Bewertung: Betrieb C liegt, wie Betrieb B im Dorf selbst. Er umfasst 9 ha eigenes Land (8 ha Wiese, 0,14 ha Garten, 0,76 ha Wald, 0,08 ha Baufläche) und 1,30 ha Pachtland. Der Einheitswert des Betriebes wurde auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13.7.1955 mit 41 600.-S festgelegt, der Steuermeßbetrag mit 66,56 S.

- 2.) Innere und äußere Verkehrslage: In der nächsten Umgebung des Hauses liegt- wie übrigens auch bei fast allen anderen Betrieben des Dorfes - nur ein ganz kleiner Bruchteil (etwa 1/16) des Bodens. Der übrige Besitz ist auf 12 Trennstücke verteilt, die in Entfernungen von 10 Minuten bis zu einer Drei - viertelstunde vom Haus entfernt liegen. Die äußere Verkehrslage entspricht der von Betrieb B.
- 3.) Dem Haushalt gehören 4 Personen an: Der Haushaltsvorstand als Eigentümer, seine Ehefrau und zwei erwachsene Kinder, die in der Landwirtschaft mithelfen.
- 4.) Der Maschinenbestand umfaßt: Motormäher, Benzin - motor, Elektromotor, Jauchepumpe, Fräse, Futter - schneidmaschine, Pferdemähmaschine, Kehrmaschine, Heugebläse, Mosterei und Zentrifuge.
- 5.) Der Viehbestand im Jahre 1957:
- a) 16 Stück Rindvieh, davon 6 Milchkühe (der Durchschnitt der jährlichen Rindviehhaltung während der letzten 20 Jahre liegt bei 12 Stück, davon 6 Milchkühe).
 - b) Ein Pferd
 - c) Zwei Schweine
 - d) 9 Hühner
- 6.) Alpung: jährlich sind auf den Gemeindealpen 5-6 Kühe und ca 7 Stück Jungvieh.
- 7.) Die Milchleistung:
- | | Liter |
|---|--------|
| a) In die Sennerei geschüttete Milch 1957
(1956: 10 142 Liter) | 11 270 |
| b) Eigenverbrauch täglich ca 2 1/2 Ltr.
also jährlich ca | 930 |
| c) Privatverkauf: keiner | - |
| d) Für Kälberaufzucht jährlich ca | 2 800 |
| e) Auf der Alp anfallende Milchmenge
jährlich ca | 3 600 |
| | <hr/> |
| Insgesamt für 1957 ca | 18 600 |
| (pro Kuh ca 3 100 Liter) | |

Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

	Schilling
1.) Aus Milchverkäufen an:	
a) Sennerei bei einem für 1957 durchschnittl. Milchgeld von 1,85 S pro Liter	20 849.-
b) Private	- -
c) Alpkäseverkauf	3 750.-
2.) Aus Viehverkäufen:	
a) Durchschnittl. pro Jahr 1-2 Kühe	12 000.-
b) Durchschnittl. pro Jahr 3 Kälber	1 800.-
c) Durchschnittl. pro Jahr 3 Schweine	4 000.-
Insgesamt ca	<u>42 400.-</u>
Pro ha ca 4 100.- Schilling	

Aufwand:

1.) Für Versicherungen	
a) Viehversicherung und Tierarzt jährl. ca	1 100.-
b) Feuerversicherung jährlich	315,40
2.) Kunstdünger (ca 700 kg) und Futtermittel (ca 1 400 kg)	4 000.-
3.) Instandhaltung des Inventares	7 000.-
4.) Grundsteuer (Steuermeßbetrag 66,56, Hebesatz 350%)	232,96
5.) Abschreibung für Gebäude (1% der Brand- versicherungssumme von 195 500.-S)	1 955.-
6.) Abschreibung für Maschinen (5% des An- schaffungswertes von ca 40 000.-S)	2 000.-
7.) Strom- und Benzinkosten ca	1 500.-
8.) Kosten für Alpung des Viehs: Weidegeld ca 600.-S und Lohnkostenanteil für Alp- personal ca 5 800.- S ca	6 400.-
Insgesamt ca	<u>24 500.-</u>
Pro ha ca 2 400.- Schilling	

Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

Insgesamt ca	17 900.- S
Pro ha ca	1 700.- S
Pro Monat ca	1 500.- S

Betrieb D

- 1.) Lage, Fläche und Bewertung: Auch Betrieb D liegt im Dorf selbst. Er umfasst 6,73 ha eigenes Land (5,18 ha Wiese, 0,45 ha Garten, 0,70 ha Wald, 0,04 ha Baufläche) und 0,40 ha Pachtland.
Der Einheitswert des Betriebs wurde auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13.7.1955 mit 33 500.- S festgelegt, der Steuermeßbetrag mit 53,60 S.
- 2.) Innere und äußere Verkehrslage: Direkt bei der Hofstelle liegen nur etwa 0,30 ha der gesamten Fläche. Der übrige Besitz ist in Entfernungen bis zu einer Dreiviertelstunde auf 12 Trennstücke verteilt. Die äußere Verkehrslage entspricht der von Betrieb B und C.
- 3.) Dem Haushalt gehören 6 Personen an, die alle Miteigentümer des Betriebes sind. Drei sind in der Landwirtschaft tätig, drei befinden sich noch in der Schul- bzw. Berufsausbildung.
- 4.) Der Maschinenbestand umfaßt: Motormäher, Futterschneidmaschine, Elektromotor, Jauchepumpe, Zentrifuge.
- 5.) Der Viehbestand im Jahre 1957:
 - a) 6 Stück Rindvieh, davon 4 Milchkühe. (Der Durchschnitt der jährlichen Rindviehhaltung während der Zeit von 1938 bis 1957 liegt bei 8 Stück, davon 5 Milchkühe.)
 - b) 4 Schweine
 - c) 12 Hühner.

6.) Alpung: 2 bis 3 Kühe und 2 Stück Jungvieh sind jährl. auf den Gemeindealpen Gulm und Portla.

7.) Die <u>Milchleistung</u> :	Liter
a) In die Sennerei geschüttete Milch 1957 (1956: 11 191 Liter)	10 329
b) Eigenverbrauch täglich ca 2 Ltr. also jährlich ca	750
c) Privatverkauf: keiner	- -
d) Für Kälberaufzucht jährlich ca	1 200
e) Auf der Alp anfallende Milchmenge jährlich ca	1 200
Insgesamt für 1957 ca	<hr/> 13 480
(pro Kuh ca 3 400 Liter)	

Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

1.) Aus Milchverkäufen an:	Schilling
a) Sennerei, bei einem für 1957 durch- schnittl. Milchgeld von 1,85 S pro Ltr.	19 108,65
b) Alpkäseverkauf	1 300.-
2.) Aus Viehverkäufen:	
a) Durchschnittl. pro Jahr 1 Kuh	7 000.-
b) Durchschnittl. pro Jahr 3 Kälber	1 800.-
c) Durchschnittl. pro Jahr 4 Schweine	5 600.-
Insgesamt ca	<hr/> 33 810.-
Pro ha ca 4 830.- Schilling	

Aufwand

1.) Für Versicherungen:	
a) Viehversicherung und Tierarzt jährl. ca	700.-
b) Feuerversicherung jährlich	515.-
2.) Kunstdünger (ca 700 kg) und Futtermittel (ca 2 300 kg)	6100.-
3.) Instandhaltung des Inventars	8000.-
4.) Grundsteuer (Steuermeßbetrag 53,60 Hebesatz 350%)	187.-
	<hr/> 15 502.-

Übertrag:	Schilling
	15 502.-
5.) Abschreibung für Gebäude (1% der Brandversicherungssumme von 200 000 S)	2 000.-
6.) Abschreibung für Maschinen (5% des Anschaffungswertes von ca 20 000 S)	1 000.-
7.) Strom- und Benzinkosten ca	1 800.-
8.) Kosten für Alpung des Viehs: Weidegeld ca 200. S und Lohnkostenanteil für Alppersonal ca 2 200 S	2 400.-
Insgesamt ca	22 690.-
Pro ha ca 3 055.- Schilling	

Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

Insgesamt ca	11 120.-
Pro ha ca 1 590.- Schilling	
pro Monat ca 930.- Schilling.	

Betrieb E

- 1.) Lage, Fläche und Bewertung: Betrieb E gehört zu den oberhalb des Dorfes gelegenen Berghöfen. Er umfaßt 5,63 ha eigenes Land (4,90 ha Wiese, 0,16 ha Garten, 0,52 ha Wald, 0,05 ha Baufläche) und 0,40 ha Pachtland.
Der Einheitswert des Betriebes wurde auf Grund des Bewertungsgesetzes vom 13.7.1955 mit 29 800.- S festgelegt, der Steuermeßbetrag mit 47,68 S.
- 2.) Innere und äußere Verkehrslage: Der Betrieb hat eine verhältnismässig geschlossene Lage. Über ein Drittel des Besitzes liegt direkt bei der Hofstelle, ein Drittel (Stallgut) etwa 6 Minuten entfernt und der Rest verteilt auf zwei Teilstücke in Entfernungen von ca 10 und 20 Minuten. Die Entfernung zum Dorf und damit zur Sennerei, zum Konsum, zu Kirche und

Schule beträgt 20 Minuten, die Entfernung zum Markt in Rankweil 7 km, ebenso zum Arzt, Tierarzt und zur Post; zum Bahnhof sind es 8 km.

3.) Dem Haushalt gehören 2 Personen an: Der Eigentümer des Betriebes und seine Schwester.

4.) Der Maschinenbestand umfaßt: Motormäher, Elektromotor, Futterschneidmaschine, Jauchepumpe, Holzfräse, Mosterei und Zentrifuge.

5.) Der Viehbestand im Jahre 1957:

a) 7 Stück Rindvieh, davon 4 Milchkühe. (Der Durchschnitt der jährlichen Rindviehhaltung während der Zeit von 1938 bis 1957 liegt bei 6 Stück, davon 4 Milchkühe.)

b) 1 Schwein

c) 10 Hühner.

6.) Alpung: 3 Kühe und 1-2 Stück Rindvieh sind jährlich auf den Gemeindealpen Gulm und Portla.

7.) Die Milchleistung: Liter

a) In die Sennerei geschüttete Milch 1957 7 187
(1956: 6 086 Liter)

b) Eigenverbrauch täglich ca 3 Liter, jährl. ca 1 100

c) Privatverkauf: keiner -

d) Für Kälberaufzucht jährlich ca 1 200

e) Auf der Alp anfallende Milchmenge jährl. 1 800

Insgesamt ca 11 287

(pro Kuh ca 2 820 Liter)

Einnahmen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

1.) Aus Milchverkäufen an:	Schilling
a) Sennerei, bei einem für 1957 durchschnittl. Milchgeld von 1,85 S pro Ltr.	13 288.-
b) Private: entfällt	-
c) Alpkäseverkauf ca	1 100.-
2.) Aus Viehverkäufen:	
a) Durchschnittl. pro Jahr 1 Kuh ca	7 000.-
b) Durchschnittl. pro Jahr 2 Kälber ca	1 200.-
c) Durchschnittl. pro Jahr 0 Schweine	<hr/>
Insgesamt ca	22 590.-
Pro ha ca 3 760.- Schilling	

Aufwand

1.) Für Versicherungen:	
a) Viehversicherung und Tierarzt jährlich	600.-
b) Feuerversicherung jährlich	366,40
2.) Kunstdünger (ca 500 kg) und Futtermittel (ca 500 kg) ca	1 500.-
3.) Instandhaltung des Inventares ca	4 000.-
4.) Grundsteuer (Steuermeßbetrag 47,68 Hebesatz 350%)	166,88
5.) Abschreibung für Gebäude (1% der Brandversicherungssumme von 140 000 S)	1 400.-
6.) Abschreibungen für Maschinen (5% des Anschaffungswertes von ca 24 000 S) ca	1 200.-
7.) Strom- und Benzinkosten ca	900.-
8.) Kosten für Alpung: Weidegeld ca 260.-S und Lohnkostenanteil für Alppersonal ca 2 500.-S ca	2 760.-
Insgesamt ca	<hr/> 11 890.-
Pro ha ca 1980.- Schilling	

Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb

Insgesamt ca	10 700.- S
Pro ha ca	1 780.- Schilling
pro Monat ca	890.- Schilling.

2. Erläuterungen

Das Anliegen dieses Kapitels, nämlich die Einkommensverhältnisse der bergbäuerlichen Betriebe besser zu veranschaulichen, ist Zweck der Tabelle XXXI. In dieser Tabelle sind Einnahmen und Aufwand insgesamt und pro ha und das sich daraus ergebende Einkommen für die einzelnen Betriebe einander gegenübergestellt.

Zum besseren Verständnis der teilweise erheblichen Unterschiede von Einnahmen und Aufwand, die in den Berechnungen pro ha besonders deutlich werden, sei vermerkt: Die hohen Einnahmen pro ha bei den Betrieben B, D und auch noch C sind im wesentlichen zurückzuführen auf die überdurchschnittliche Jahresmilchleistung pro Kuh. (Durchschnitt für Vorarlberg 2 800 Liter, für die drei Betriebe ca 3 210 Liter). Bei den Einnahmen aus Viehverkäufen sind die Unterschiede nicht so wesentlich.

Zum Aufwand ist zu sagen, dass bei den Betrieben besonders hohe Aufwände entstanden sind, die für die Instandhaltung alter Häuser verhältnismässig hohe Summen jährlich anzusetzen haben. Für die Höhe des Aufwandes ist ferner wesentlich der Futtermittelzukauf, der bei den einzelnen Höfen sehr unterschiedlich ist.

Einen gewissen Aufschluss über das Verhältnis vom Aufwand zu den Einnahmen gibt die entsprechende Spalte in der Tabelle XXXI. Der Durchschnitt liegt bei 100:164.

Tabelle XXXI

Einkommensverhältnisse

Betrieb	Fläche in ha	Einnahmen		Aufwand		Verhältnis von Aufwand u. Einnahmen (Aufw. = 100)	Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb in Schilling		
		aus dem landwirtschaftl. Betrieb in S					insgesamt	pro ha	pro Monat
		insgesamt	pro ha	insgesamt	pro ha				
A	7,0	25 480,-	3 640,-	14.490,-	2 070,-	10 990,-	1 570,-	910,-	
B	5,6	31 620,-	5 640,-	19 110,-	3 400,-	12 510,-	2 240,-	1 040,-	
C	10,3	42 400,-	4.100,-	24 500,-	2 400,-	17 900,-	1 700,-	1 500,-	
D	7,1	33 810,-	4 830,-	22 690,-	3 050,-	11 120,-	1 590,-	930,-	
E	6,0	22 590,-	3 760,-	11 890,-	1 980,-	10 700,-	1 780,-	890,-	
Durchschnitt der 5 Betriebe	7,2	31 180,-	4 390,-	18 540,-	2 580,-	12 640,-	1 760,-	1 050,-	

Die Zweckmäßigkeit der Betriebsführung lässt sich aus diesen Verhältniszahlen jedoch nicht fundiert beurteilen. Wollte man ein endgültiges Urteil über die Rentabilität der einzelnen Betriebe fällen, müsste eine genaue Buchführung über mehrere Jahre hinweg vorhanden sein. Die vorliegenden Ziffern waren überwiegend nur für das Jahr 1957 zu erfassen; bei den Viehverkäufen und den Instandhaltungskosten z.B. handelt es sich jedoch um die Angabe durchschnittlicher Ansätze.

Das Verhältnis von Aufwand und Einkommen, das im Durchschnitt der fünf Übersaxener Betriebe 100:170 beträgt, liegt um einiges höher als der österreichische Durchschnitt, der nach Berechnungen der Land- und Forstwirtschaftlichen Landes-Buchführungs-Gesellschaft ca 100:120 beträgt, soweit diese Zahlen überhaupt vergleichbar sind. Es handelt sich nämlich hierbei um Angaben über Rohertrag und Aufwand aus dem Jahr 1951/52.⁴⁸⁾ Der österreichische durchschnittliche Rohertrag wurde hierbei mit 4 693.- S, der Aufwand mit 3 990.- S pro ha angegeben. Diese Zahlen entsprechen natürlich nicht mehr dem heutigen Stand; das Verhältnis vom Aufwand zum Rohertrag dürfte jedoch noch ein ähnliches sein wie 1951/52, zumal es nach Berechnungen der Landes-Buchführungs-Gesellschaft auch 1937 und 1946-51 schon immer etwa 100:120 betrug. Die hohen Aufwände erwachsen hierbei vor allem aus den Lohnkosten für nicht familien-eigene Arbeitskräfte -- ein Kostenpunkt, der in Übersaxen völlig entfällt, da es sich hier ausschliesslich um Familienbetriebe handelt. Von einer angemessenen Entlohnung der mitarbeitenden Familienmitglieder kann jedoch bei den durchschnittlichen Einkommen, das die Übersaxener Betriebe abwerfen, überhaupt nicht die Rede sein.

48) Österreichisches Agrarhandbuch, Seite 115

Betrachtet man für die Übersaxener Betriebe das jährliche oder monatliche Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb und wird dabei berücksichtigt, dass von diesem Einkommen der gesamte Lebensunterhalt für durchschnittlich vier Personen je Betrieb und Haushalt bestritten werden müsste - mit Ausnahme der in Abzug zu bringenden Eigenversorgung mit Milch, Butter, Käse, Kartoffeln und teilweise Gemüse, Obst und Fleisch-, so ist sofort zu erkennen, dass dieses Einkommen hierfür nicht ausreichen kann. Mit Ausnahme des Betriebes E, dessen Haushalt nur zwei Personen umfasst, die äußerst anspruchslos leben und des verhältnismässig großen Betriebes C, dessen Einkommen notfalls den Lebensbedarf decken kann, sind alle Betriebe auf Nebenverdienst irgendwelcher Art angewiesen. Tatsächlich liegen jedoch Nebeneinkommen bei allen Betrieben vor, mit Ausnahme des Betriebes E. Diese Nebeneinnahmen erwachsen hauptsächlich aus dem Fremdenverkehr während des Sommers und Fabrikarbeit jüngerer Familienmitglieder, insbesondere im Winter, oder Saisonarbeit verschiedener Art. Einschliesslich der sich derzeit reichlich anbietenden Nebenverdienstmöglichkeiten sind die Einkommensverhältnisse heute nichtungünstig, wenn man von Vergleichen mit anderen Wirtschaftszweigen absieht. ⁴⁹⁾ Es taucht allerdings unwillkürlich die Frage nach der Zweckmässigkeit des Nebenverdienstes auf. Dass zusätzliche Einkünfte generell wünschenswert sind, ist unbestritten. Bestritten ist dagegen, inwieweit angestrebt werden soll,

49)

An dieser Stelle sei noch darauf hingewiesen, dass die Betriebe heute entweder überhaupt nicht, oder jedenfalls nur geringfügig verschuldet sind. Bei einigen der Betriebe ist diese Lage durch die Entschuldungsaktion von 1938-1944 ermöglicht worden. Der Schuldenstand betrug 1938 bei den 5 Höfen durchschnittl. 4280 RM (1 600- 6 600 RM). Viel größer war die Verschuldung bis nach dem 1. Weltkrieg. In der Nachkriegs- und Inflationszeit wurden laut Grundbucheintragungen Schulden getilgt, die teilweise seit den Jahren um 1824 auf den Höfen lagen.

dass das Einkommen aus der Landwirtschaft das Existenzminimum sichern oder gar einen angemessenen Lebensunterhalt ermöglichen, oder ob anderweitige Einkommen lebensnotwendig sein sollen. Dass z.B. bei wachsender Betriebsgrösse das Einkommen eine Höhe erreichen kann, die zumindest das Existenzminimum sichert, zeigt das Beispiel von Betrieb C.

Auf all' diese Fragen soll jedoch im 4. Teil noch näher eingegangen werden.

Es wurde eingangs schon erwähnt und soll hier nochmals betont werden, dass die hier vorliegenden Einkommensberechnungen zum grössten Teil nur auf geschätzten Zahlen beruhen, die ausserdem nur für einen begrenzten Zeitraum erhältlich waren. Für endgültige und besser fundierte Beurteilungen wäre nötig, dass eine genaue Buchführung mehrerer Betriebe über einen längeren Zeitraum hinweg zur Verfügung stünde. Das Problem wäre dieser Mühe wert.

V. Die gewerbliche Wirtschaft

Neben der Landwirtschaft, die - wenigstens bis heute - den Hauptfaktor des Wirtschaftslebens in Übersaxen ausmacht, spielt die gewerbliche Wirtschaft eine zunehmend stärkere Rolle, eine Entwicklung, die nicht nur für Übersaxen gilt, sondern heute überall anzutreffen ist.

Tabelle XIII (2. Teil, I, 5.) zeigt diese Entwicklung von 1934 bis 1951. In sämtlichen untersuchten Gemeinden hat der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung recht erheblich abgenommen, in Übersaxen z.B. um 25%. Prozentual ebenfalls stark abgenommen hat auch der Bevölkerungsanteil, der Handel und Verkehr und sonstigen Wirtschaftszweigen zugehört und zwar um 56 bzw. 33%; dagegen ist der Bevölkerungsteil, der dem Wirtschaftszweig Industrie und Gewerbe zugehört auf 300% angestiegen.

1. Lohnarbeit und Pendlerwesen

Die eben angedeutete Entwicklung brachte es mit sich, dass auch in Übersaxen die Lohnarbeit an Bedeutung erheblich zugenommen hat. Da eine Lohnarbeit in der Landwirtschaft Übersaxens überhaupt nicht vorkommt, bedeutet die starke Zunahme der Lohnarbeiter notwendigerweise Landflucht in Form einer Abwanderung von der Landwirtschaft.

In Tabelle XXXII kommt diese Entwicklung für die letzten zehn Jahre zum Ausdruck. Die Zahlen wurden den Personenstand- und Betriebsaufnahmen der angeführten Jahre entnommen.

Tabelle XXXII

Berufstätigkeit der Bevölkerung Übersaxens nach den Schwerpunkten

J a h r	B e r u f s t ä t i g s i n d				
	in der Landwirtschaft		als Arbeiter ⁵⁰⁾		
	als		insges.	davon	
selbst. Landw.	Mithelfende		Textil- arbeiter	Sonstige	
1948	59	49	28	2	26
1953	49	38	66	34	32
1957	45	17	79	41	38

Die aus der Tabelle ersichtliche stark steigende Zahl der Arbeiter für sich allein betrachtet liesse den Schluss zu, dass dies lediglich auf das Abwandern überschüssiger Kräfte aus der Landwirtschaft bei insgesamt

50) nur ungelernte und angelernte Arbeitskräfte, ausschliesslich "häusliche Dienste".

zunehmender Bevölkerung zurückzuführen sei. Zum Teil trifft dies für Übersaxen auch tatsächlich zu. Darüber hinaus macht sich jedoch ein starker Substanzverlust bei dem landwirtschaftlichen Bevölkerungsteil bemerkbar, der besonders bei den mithelfenden Kräften sichtbar wird. Hierbei taucht die Frage auf, ob bei einem derartigen Rückgang noch genügend Arbeitskräfte für die Landwirtschaft vorhanden sind. Soweit sich das überblicken und beurteilen lässt, ist dies heute gerade noch der Fall, teilweise auf Grund eines grösseren Maschineneinsatzes (Handmotormäher), insbesondere aber deshalb, weil viele der Arbeiter in ihrer Freizeit doch noch in dem heimatischen landwirtschaftlichen Betrieb mithelfen, was vor allem durch die ziemlich stark vertretene Schichtarbeit möglich wird.

Die abnehmende Zahl der selbständigen Landwirte ist nicht darauf zurückzuführen, dass sich die Zahl der Betriebe reduziert hätte (vgl. 3. Teil, III, 3), sondern m.E. vielmehr darauf, dass sich die Eigentümer der Kleinstbetriebe weitgehend nicht mehr als Landwirte fühlen, da die ursprünglich als Nebenbeschäftigung angesehene landwirtschaftsfremde Tätigkeit für den Einzelnen heute zum Hauptberuf geworden ist. Für diese Vermutung spricht auch die Tatsache, dass es 1957 mehr Rindviehbesitzer (48) gab, als bei der Personenstands- und Betriebsaufnahme selbständige Landwirte (45) angeführt waren.

Dass diese große Zahl von Lohnarbeitern (nach Tabelle XXXII sind es allein 79 ungelernte und angelernte Arbeitskräfte, dazu kommen noch 16 Hausgehilfinnen, 37 Facharbeiter, Gesellen und Lehrlinge und 8 Angestellte) nicht alle in Übersaxen selbst Beschäftigung finden können liegt nahe. Von diesen auf Grund der Personenstands- und Betriebsaufnahme vom 10.10.1957 erfassten 140 Arbeitnehmern sind 60 in Übersaxen selbst und 80 in anderen Gemeinden, davon 55 in Rankweil, beschäftigt.

Ein Vergleich mit dem Stand vom 10.10.1955 zeigt folgende Entwicklung der Pendelwanderung:

Tabelle XXXIII

Arbeitsorte der in Übersaxen wohnhaften Arbeitnehmer

In Übersaxen wohnh. Arbeitnehmer waren beschäftigt in	am 10.10.1955 ⁵¹⁾	am 10.10.1957
Übersaxen	60	60
Rankweil	53	55
Dornbirn	6	2
Frastanz	5	2
Ausland	1	-
in sonstigen Orten	9	21 (dav. 7 i. Sulz und 6 in Feldkirch)
In Übersaxen wohnhafte Arbeitnehmer insgesamt	134	140
Davon Auspendler	74	80

Tabelle XXXIII zeigt, dass sich die Zahl der Auspendler etwas erhöht hat, während die Anzahl der in Übersaxen selbst beschäftigten Arbeitnehmer gleich geblieben ist. Die Zahl der Auspendler, denen in Übersaxen keine Einpendler gegenüberstehen, macht, gemessen an der Zahl der unselbständig Berufstätigen 1955 55% und 1957 57% aus, ist also recht hoch. Hierzu noch einige Vergleichszahlen für andere Vorarlberger Gemeinden für das Jahr 1955, entnommen der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, XII. Jahrgang, Seite 726 ff.

⁵¹⁾ Zahlen für 1955 aus Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik XII. Jahrgang 1956 Seite 701 ff.

Tabelle XXXIV

Bilanz der Pendelwanderung

Gemeinde	wohnhafte Arbeitnehmer	Einpendler		Auspendler		Saldo	
		absolut	in v.H.	absolut	in v.H.	absolut	in v.H.d. wohnhaften Arbeitnehmer
Übersaxen	134	-	-	74	55	- 74	- 55
Feldkirch	5 924	1 833	31	1 288	22	+ 545	+ 9
Ranweil	2 048	1 054	52	585	27	+ 506	+ 25
Fraxern	120	-	-	75	63	- 75	- 63
Viktorsberg	100	5	5	68	68	- 63	- 63
Laterns	103	4	4	40	39	- 36	- 35
Düns	55	2	4	38	69	- 36	- 65
Dünserberg	9	2	22	2	22	0	0
Blons	63	5	8	4	6	+ 1	+ 2
Sonntag	47	2	4	6	13	- 4	- 9
Möggers	82	2	2	25	30	- 23	- 28
Eichenberg	56	-	-	5	9	- 5	- 9
Vorarlberg	73 643	18 428	25	20 961	29	- 2 533	- 3

Aus der Tabelle geht hervor, dass zunächst einmal bei allen Bergdörfern die Zahl der Auspendler die der Einpendler überwiegt, während in den Talgemeinden Rankweil und Feldkirch das Umgekehrte der Fall ist. Dies liegt nicht primär an deren Tal- bzw. Berglage; der positive bzw. negative Pendlersaldo ist vielmehr von der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde abhängig. Je mehr Industrie und daher Arbeitsmöglichkeiten in einer Gemeinde anzutreffen sind, desto eher wird der Pendlersaldo positiv für diese Gemeinde sein.

Daß in den Rheintal-Hanggemeinden Übersaxen, Fraxern, Viktorsberg und Laterns und ausserdem in Düns die Zahl der Auspendler absolut und auch in Prozent besonders hoch ist, liegt an ihrer verkehrsgünstigen Lage zu den Industrieorten im Rheintal und im Walgau. Feldkirch, Rankweil,

Sulz und Götzis, außerdem Frastanz im Walgau sind die bevorzugten Arbeitsorte der Pendelarbeiter dieser Gemeinden. Die günstige Verkehrslage dieser Berggemeinden bringt es mit sich, dass die Arbeitskräfte, die in der heimischen Landwirtschaft kein Auskommen mehr finden, trotzdem ihren Wohnsitz beibehalten können, was sicher auch ein Grund für die relativ günstige Entwicklung des Bevölkerungsstandes dieser Gemeinden ist (vgl. 2. Teil I. Kapitel, Tabelle IV).

Die Auspendler in Übersaxen waren 1955 zu 68% männlichen und zu 32% weiblichen Geschlechts. Das Verhältnis hat sich heute etwas verschoben zu Gunsten der Pendler - arbeiterinnen und dürfte etwa bei 60% zu 40% liegen, da es sich bei den insgesamt 41 Textilarbeitern der Firmen Rhomberg und Kunert in Rankweil fast ausschliesslich um weibliche Arbeitskräfte handelt.

Während bei den weiblichen Pendlerarbeitern die Dauer der Fabrikarbeit meist nur für wenige Jahre oder auch nur während des Winters angenommen werden kann, handelt es sich bei den männlichen Pendlerarbeitern vorwiegend bereits um einen Dauerberuf.

Von Interesse ist im Rahmen dieses Abschnitts, wie viel zusätzliches Einkommen etwa durch die Übersaxener Pendlerarbeiter verdient wird. Überschlagsweise dürfte es sich um eine Summe von ca 110 000.- Schilling monatlich handeln, wenn ein Monatseinkommen von ca 1 400.-Schilling angesetzt wird, was den durchschnittlichen derzeitigen Hilfsarbeiterlöhnen entsprechen dürfte. Ein nicht unbedeutlicher Teil dieses Einkommen wird, soviel bekannt wurde, in den heimatlichen landwirtschaftlichen Betrieben investiert. Bei den weiblichen Arbeitnehmern spielt die Verwendung für Aussteuerzwecke, bei den männlichen Arbeitnehmern die Motorisierung (Motorräder!) eine große Rolle; letztere erleichtert den täglichen Weg zur Arbeitsstätte

bzw. macht unabhängig von den - nicht für alle günstigen Fahrzeiten des Omnibusses. Ohne diese Autobusverbindung, die seit 1949 besteht, wäre allerdings eine Pendlerarbeit in dem heute bestehenden Ausmaß nicht denkbar.

Die Vorteile der Pendlerarbeit überwiegen für den Einzelnen deren Nachteile, da die Verbindung - vor allem nach Rankweil - verhältnismässig günstig ist. Von Vorteil ist insbesondere die ganz bedeutende Verbilligung der Lebenshaltungskosten, bedingt durch die billige Wohnmöglichkeit und Verköstigung im elterlichen Haus. Als Vorteil empfunden wird meist auch die Schichtarbeit (die z.Z. allerdings nur die Textilarbeiter bei der Firma Rhomberg betrifft), da diese eine noch ziemlich weitreichende Mitarbeit in den heimatlichen landwirtschaftlichen Betrieben erlaubt. Nichtzuletzt üben die derzeit guten Verdienstmöglichkeiten in der Industrie, die geregelte 48-Stunden-Woche und vor allem die Sicherheit des festen monatlichen Einkommens einen großen Anreiz aus.

Eine Gefahr birgt diese günstige Möglichkeit zur Industriearbeit jedoch in sich: sie fördert die ohnehin schon vorhandene Tendenz zur Abwanderung von der Landwirtschaft. Solange der Landwirtschaft keine notwendigen Arbeitskräfte entzogen werden, ist für die überschüssigen Arbeitskräfte die Pendelarbeit eine durchaus begrüßenswerte Verdienstmöglichkeit. Dass für die Landwirtschaft heute gerade noch genügend Arbeitskräfte vorhanden sind, ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass - wie schon erwähnt - viele der Arbeitnehmer nebenher noch in der Landwirtschaft mithelfen. Wie lange eine solche Doppelbelastung tragbar ist, hängt vom Einzelnen ab. Fest steht jedoch, dass, wer der Landwirtschaft einmal den Rücken gekehrt hat, nicht gerne wieder dorthin zurückkehrt; vielmehr kann ganz im Gegenteil beobachtet werden, dass sich gerade dieser Personenkreis die Überheblichkeit des Städters

sehr schnell und womöglich in verstärktem Ausmaß zu eigen macht, wenn von Landwirtschaft die Rede ist. Mancherlei Gründe werden gegen die Landwirtschaft zu Felde geführt, vor allem immer wieder die lange unregelmäßige Arbeitszeit und insbesondere die nun einmal unumgänglich notwendige Stallarbeit am Sonntag; ferner wird immer wieder beanstandet, dass die landwirtschaftliche Arbeit schmutzig sei. Dabei wird jedoch übersehen, dass gerade Fabrikarbeit oft noch wesentlich schmutziger ist, und dass außerdem - was die Arbeitsdauer anbelangt - in der Landwirtschaft wohl während des Sommers Stoßzeiten sind, dass aber der Winter dafür ein ausreichendes Maß an Ruhe mit sich bringt.

Ein wesentlicher Grund für die allgemein zu beobachtende große Bereitschaft zur Aufgabe des landwirtschaftlichen Berufes zu Gunsten einer unselbständigen Arbeit liegt m.E. mit darin, dass das früher den Bauern eigene Selbstgefühl und der Stolz auf ihren Stand weitgehend einem Minderwertigkeitsgefühl gegenüber den anderen Berufsständen gewichen ist. Dieser Stolz gründete sich nicht nur auf das Eigentum an Grund und Boden und an Haus und Hof, sondern insbesondere auch auf die gegebene Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Und gerade letztere ist es, die heute jeder - nicht nur der Landwirt - möglichst weit von sich schieben möchte. Überall ~~steht~~ heute das Streben nach dem Abwälzen möglichst jeder Verantwortung einerseits und nach einem Maximum an garantierter Sicherheit andererseits im Vordergrund - zwei Dinge, die bei unselbständiger Arbeit eher als gegeben angesehen werden, als bei der selbständigen Berufstätigkeit eines Landwirtes. Dies mag zutreffen für Zeiten so günstiger Wirtschaftslage wie der heutigen und für einen sozialen Staat, der im Begriffe ist zum Wohlfahrtsstaat zu werden. Aber schon allein durch einen Stillstand oder gar Umschwung der wirtschaftlichen Entwicklung kann sich dies Bild völlig ändern.

2. Die Heimarbeit

Ähnlich wie die Pendlerarbeit an Bedeutung gewonnen hat, hat die Heimarbeit an Bedeutung verloren. Die Heimarbeit war in früheren Jahren die wichtigste Quelle des bäuerlichen Nebenverdienstes, heute ist sie fast bedeutungslos geworden.

Der wichtigste Zweig der Heimarbeit war die Stickerei, die in Vorarlberg aus der Schweiz eingeführt worden war. Einen ~~raschen~~ Aufschwung nahm die Stickerei besonders in den Rheintalgemeinden nach den Napoleonischen Kriegen. Die mit Mustern bedruckten Gewebe wurden meist aus der Schweiz eingeführt und von dem sogenannten "Ferrger" an die Sticker und Stickerinnen verteilt. Nach dem Besticken der Ware wurde diese von dem Ferrger wieder eingesammelt, kontrolliert und dem Fabrikanten zurückgestellt. Dem Ferrger, eine Einrichtung die sich übrigens vielfach bis heute erhalten hat, oblag es auch, die Löhne an die Sticker auszubezahlen. ⁵²⁾ In Übersaxen scheint die Stickerei als Heimarbeit, wie aus Erzählungen älterer Leute hervorgeht, erst um 1870 nach Einführung der Kettenstichmaschinen (sogenannte Pariser-Maschinen) an Bedeutung gewonnen zu haben. Fast gleichzeitig mit den Kettenstichmaschinen kamen in Vorarlberg die wesentlich größeren Plattstichmaschinen auf (sogenannte Handstickmaschinen), die wie die Pariser-Maschine schnelle Verbreitung fanden. In den ersten zwei Jahrzehnten dieses Jahrhunderts sollen jedenfalls in Übersaxen ca 50 Pariser-Stickmaschinen und ca 20 Handstickmaschinen in Betrieb gewesen sein - eine recht erhebliche Anzahl für ein Dorf mit damals ca 330 Einwohnern. Halbe Nächte hindurch sei gestickt worden und auch die Schulkinder wurden zu dieser Arbeit herangezogen. Seit Beginn des 1. Weltkrieges und dem Aufkommen der Stickautomaten (1910) hat die Zahl der Sticker in Übersaxen, wie auch

52) Vgl. B. Fink, Wirtschaft und öffentliches Leben, aus: Holbok, Heimatkunde von Vorarlberg, Heft 6, Seite 88 ff.

in Vorarlberg überhaupt, laufend abgenommen. Während des 2. Weltkrieges hörte die Stickerei fast völlig auf, danach wurde sie in sehr beschränktem Umfang wieder aufgenommen. Immerhin waren in Übersaxen nach dem Krieg noch einmal ca 15 Stickmaschinen, darunter eine Handstickmaschine in Betrieb, heute sind es nur mehr ca 4 Pariser-Maschinen.

Der Rückgang der Stickerei als ehemals wichtigster Nebenverdienst ist einmal darauf zurückzuführen, dass die Nachfrage nach Stickereiwaren heute nicht mehr so groß ist wie früher. In Übersaxen selbst ist die Hauptursache in den heute günstigen Fabrikarbeitsmöglichkeiten zu sehen. Während eine Stickerin sehr angestrengt arbeiten musste, wenn sie monatlich 800.- Schilling verdienen wollte, kann die Arbeiterin in der Fabrik mit 1 200.- Schilling netto monatlich rechnen.

Neben diesen Resten einer früher sehr umfangreichen Heimararbeit arbeiten in Übersaxen noch etwa 3-4 Näherinnen als Heimarbeiterinnen für eine Rankweiler Bekleidungsfirma.

Nach Angaben älterer Leute zu schließen war früher in Übersaxen neben und auch schon vor der Stickerei als Heimararbeit das Handwerk der Kübler sehr verbreitet. Schließlich geht aus Aufzeichnungen des Pfarrers Josef Lins (1833 - 1879) hervor, dass schon zu Ende des 18. Jahrhunderts das Baumwoll-Spinnen als Heimararbeit in Übersaxen weit verbreitet war. Insbesondere wurden zu dieser Arbeit anscheinend die Kinder herangezogen. Insgesamt läßt sich sagen, daß die Heimararbeit als Nebenverdienstquelle heute für Übersaxen praktisch keine Bedeutung mehr hat. Damit ist die über Jahrhunderte hinweg wichtigste Nebenverdienstmöglichkeit aus dem Dorfbild verschwunden. An ihrer Stelle ist, wie schon erwähnt, die Fabrikarbeit des Pendlers getreten, die allerdings inzwischen in vielen Fällen nicht mehr als Nebenverdienst, sondern als Haupteinnahmequelle anzusehen ist.

3. Handwerk und gewerbliche Betriebe

Die Bedeutung des selbständigen Handwerks und Gewerbes in Übersaxen einst und jetzt zeigt recht deutlich folgende kleine Gegenüberstellung:

Ein Verzeichnis der Gewerbetreibenden aus dem Jahre 1807, aufbewahrt im Landesarchiv in Bregenz, zählt für Übersaxen auf:

17 Zimmerleute, 6 Küfer, 3 Schuster, 2 Baumwollweber, 2 Drechsler, 2 Holzsachenmacher, 2 Maurer, 2 Schreiner, 2 Wirte, 1 Müller, 1 Rechenmacher, 1 Schneider und 1 Uhrmacher.

An Hand der Personenstand- und Betriebsaufnahme vom 10.10.1957 werden dagegen aufgeführt:

2 Gastwirte, 2 Lohnfuhrwerker, 1 Frächtereier- und Transportunternehmen, 1 Lohnmetzger, 1 Rechenmacher, 1 Schneider und 1 Bau- und Möbeltischlerei. Daneben noch als genossenschaftliche bzw. gemeindeeigene Betriebe die schon in Kapitel II behandelte Sennerei- und Konsumgenossenschaft und die Raiffeisenkasse und schliesslich das gemeindeeigene Sägewerk und Schotterwerk, 2 kleine Betriebe, die nur den Bedarf der Gemeinde selbst decken.

Dieser Aufstellung nach waren es 1807 bei schätzungsweise etwa 220 Einwohnern 42 Personen, die als Gewerbetreibende aufgeführt wurden, während es 1957, also genau 150 Jahre später bei 422 Einwohnern unter Ausschluss der genossenschaftlichen und gemeindeeigenen Betriebe nur mehr 8 Personen sind. Ob und inwieweit die 1807 angeführten 42 Personen wirklich alle selbständig waren, lässt sich freilich nicht mehr nachprüfen. Während heute kaum ein selbständiger Handwerker, ja nicht einmal ein Schuster im Dorf ist, war jedenfalls der Prozentsatz der Gewerbetreibenden damals erstaunlich hoch, ein Beweis

dafür, dass auch damals bei weitem nicht alle Dorfbewohner von der Landwirtschaft allein leben konnten. Auffallend ist die besonders hohe Anzahl der Zimmerleute, die darauf schliessen lässt, dass es auch in Übersaxen einen Berufsstand gab, der, ähnlich den bekannten Bregenzer-Wälder Baumeistern oder den Montafoner-Krauthoblern, oder auch den sogenannten Schwabenkindern, während der Sommermonate auswanderte um .. meist in Deutschland oder Frankreich .. zu arbeiten. Den Winter verbrachten diese Leute dann wieder in ihren Heimatgemeinden. Diese vorübergehende Auswanderung vieler Arbeitskräfte ging mit der zunehmenden Industrialisierung Vorarlbergs mehr und mehr zurück.

Die größte Rolle unter den derzeitigen gewerblichen Betrieben in Übersaxen spielt die Bau- und Möbelschreinerei Vith, eine OHG, der fünf Brüder Vith als Gesellschafter angehören. 1957 waren in dem Betrieb durchschnittlich ca 20 Personen, darunter 3 Lehrlinge beschäftigt. Der Betrieb hat sich binnen weniger Jahre nach Kriegsschluss aus einer kleinen Schreinereiwerkstätte zu seiner heutigen Größe entwickelt. Jährlich werden ca 400 bis 500 m³ Weichholz, dazu noch Sperrholz und Hartfaserplatten zu Schlafzimmer-, Küchen- und Wohnzimmer- einrichtungen verarbeitet. Das benötigte Weichholz wird etwa je zur Hälfte von den Gemeinden Übersaxen und Laterns aufgekauft. 50% aller Lieferungen gehen direkt an den Verbraucher, (davon ca 2% in Übersaxen selbst) und 50% an verschiedene Möbeldändler.

Dieses Unternehmen bedeutet für Übersaxen insofern einen großen Gewinn, als es außer den 5 Gesellschaftern ständig mindestens 15 Personen eine feste Arbeitsstelle mit gutem Einkommen verschafft. Für den Betrieb selbst ist der Standort ebenfalls günstig, da für die Beschaffung des Hauptrohstoffes nur geringe Transportkosten anfallen.

Insgesamt spielen die übrigen gewerblichen Betriebe keine große Rolle im Wirtschaftsleben der Gemeinde. Die Bedeutung der beiden vorhandenen Gastwirtschaften wird jedoch mit Zunahme des Fremdenverkehrs, über dem im nächsten Abschnitt noch kurz etwas gesagt werden soll, ansteigen.

4. Fremdenverkehrs-Gewerbe

Eine kurze Übersicht über die Entwicklung des Fremdenverkehrs in Übersaxen seit 1950 soll Tabelle XXXV geben.

Tabelle XXXV

Der Fremdenverkehr in Übersaxen 53)

Jahr	Fremde	Über- nachtungen	durchschnittl. Dauer d. Aufent- haltes i. Tagen	Fremden - nchtigungen pro Einw.
1950	530	1 647	3,1	4,1
1951	192	1 002	5,2	2,4
1952	259	1 110	4,3	2,7
1953	255	990	3,5	2,4
1954	381	1 926	5,0	4,7
1955	364	2 223	5,1	5,4
1956	213	1 172	5,5	2,8
1957	114	974	8,5	2,3
1958(his einschl. 30.Sept.)	304	4 102	13,5	9,9

Die Zahlen der Tabelle gelten für das Sommer- und Winterhalbjahr, wobei aber in all den Jahren im Winterhalbjahr für Übersaxen niemals eine Fremdenmeldung vorlag. Der Grund hierfür ist einmal darin zu suchen, dass Übersaxen, obwohl es ein schönes Skigelände besitzt, wohl wegen der fehlenden Abfahrtsstrecke ins Tal als Winter-sportplatz nicht bekannt ist; zum anderen fehlen auch heizbare Fremdenzimmer. Die Zahl der Fremdennchtigungen schwankt von Jahr zu Jahr, dagegen hat die Dauer des Aufenthaltes der Fremden in den letzten Jahren erfreu-licherweise ständig zugenommen.

53) Aus: Vorarlberger Wirtschafts-u. Sozialstatistik, IV. bis XIII. Jahrgang; f. 1958 Unterlagen der Gemeindeganzlei.

Zum Vergleich noch einige Zahlen benachbarter Gemeinden für das Winterhalbjahr 1956/57 und das Sommerhalbjahr 1957

Tabelle XXXVI

Vergleichszahlen zum Fremdenverkehr in Übersaxen

Gemeinde	Fremde	Nächtigungen	durchschnittl. Dauer d. Aufenth. in Tagen	Nächtigg. pro Einw.
Übersaxen	114	974	8,5	2,3
Laterns	904	11 824	13,0	18,0
Viktorsbg.	91	860	9,5	3,7
Frazern	102	899	8,8	2,2
Düns	55	489	9,1	2,5
Rankweil	3 242	19 602	5,9	3,6
Vorarlb. g.	310 226	1 497 521	4,9	8,1

Aus der Tabelle ergibt sich, dass der Fremdenverkehr Übersaxens bisher keine allzu große Rolle spielte. Aber das Jahr 1958, für das noch keine endgültigen Zahlen vorliegen, bringt für Übersaxen eine sehr erhebliche Steigerung des Fremdenverkehrs, die auf einen Vertrag über die laufende Unterbringung von Hamburger Reisegesellschaften während der Sommermonate zurückzuführen ist. Der Pensionspreis für Mitglieder der Reisegesellschaft beträgt pro Tag 45.- S, die Dauer des Aufenthaltes jeweils 13 Tage. Ein Musterbeispiel für den plötzlichen Aufschwung des Fremdenverkehrs durch Übernahme von Reisegesellschaften gibt Laterns, das seit 2 Jahren von derselben Hamburger Gesellschaft beschickt wird. Noch 1955 zählte Laterns nur 4,3 Nchtigungen pro Einwohner und eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Fremden von 9,1 Tagen, 1957 hat sich die Anzahl der Nchtigungen je Einwohner mehr wie vervierfacht und die Dauer des durchschnittlichen Aufenthaltes ist auf 13 Tage angestiegen. Eine ähnliche Entwicklung wird ab 1958 auch für Übersaxen zu verzeichnen sein.

Der Fremdenverkehr spielte in Übersaxen bisher zwar nur in wenigen landwirtschaftlichen Betrieben, in diesen jedoch eine recht bedeutende Rolle als Nebeneinkommen. Inzwischen stehen in ca 30 Häusern insgesamt rund 100 Betten zur Verfügung. Da in den kommenden Jahren mit einer weiteren Steigerung des Fremdenverkehrs zu rechnen ist, dürfte diese Entwicklung eine recht erhebliche Neben-erwerbsquelle für die Übersaxener Landwirte darstellen, die begrüßenswert ist, so lange sie Nebenerwerb bleibt und nicht zum Haupterwerb wird.

VI. D e r G e m e i n d e h a u s h a l t

1. Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen seit 1946

Als letztes Kapitel innerhalb des wirtschaftlichen Fragenkreises soll im Folgenden noch auf den Gemeindehaushalt von Übersaxen eingegangen werden. Zunächst soll Tabelle XXXVII einen Überblick geben über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde seit 1946. Die Zahlen wurden den jeweiligen Rechnungsabschlüssen der Gemeinde entnommen.

Tabelle XXXVII

Entwicklung des Übersaxener Gemeindehaushaltes seit 1946

Jahr	Ausgaben		Einnahmen		Überschuß bzw. Fehlbetrag	
	insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf	insgesamt	pro Kopf
in Schilling						
1946	36 096.-	97.-	50 689.-	137.-	+ 14 592.-	+ 39.-
1947	89 625.-	235.-	71 821.-	189.-	- 17 805.-	- 46.-
1948	99 464.-	273.-	103 624.-	285.-	+ 4 159.-	+ 11.-
1949	109 988.-	299.-	112 302.-	305.-	+ 2 314.-	+ 6.-
1950	178 438.-	485.-	177 096.-	481.-	- 1 341.-	- 3.-
1951	193 116.-	480.-	218 720.-	544.-	+ 25 604.-	+ 63.-
1952	246 910.-	610.-	270 460.-	668.-	+ 23 550.-	+ 56.-
1953	322 629.-	791.-	306 518.-	751.-	- 16 110.-	- 40.-
1954	310 264.-	764.-	312 065.-	769.-	+ 1 800.-	+ 4.-
1955	255 872.-	624.-	350 353.-	855.-	+ 94 480.-	+ 230.-
1956	497 879.-	1 182.-	599 155.-	1 423.-	+ 102 275.-	+ 243.-
1957	830 344.-	1 968.-	870 414.-	2 060.-	+ 40 070.-	+ 95.-

Die aus der Tabelle ersichtliche Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen des Übersaxener Gemeindehaushaltes ist ein recht eindeutiger Beweis für das von Adolf Wagner aufgestellte bekannte "Gesetz der wachsenden Staatsausgaben". Auffallend ist vor allem die ganz enorme Steigerung während der letzten beiden Jahre, die besonders deutlich auch in den Kopfquoten zum Ausdruck kommt, die sich auf der Ausgabenseite in der Zeit von 1955 bis 1957 verdreifacht haben. Leider liegen für diese Zeit noch keine Vergleichszahlen für andere Gemeinden vor, aus denen zu ersehen wäre, ob dort dieses Verhältnis in ähnlichem Maße zutrifft. Dieser starken Vermehrung der Ausgaben stehen jedoch in ähnlichem Verhältnis gestiegene Einnahmen gegenüber, was seinerseits für die Höhe der Ausgaben wesentlich mitbestimmend ist. Anders ausgedrückt: weil viel eingenommen wird, muß auch viel ausgegeben werden, da sich (nach dem Grundsatz: spare in der Zeit, so hast du in der Not) eine Rücklagenbildung mit öffentlichen Geldern im größeren Umfang bis heute praktisch nicht durchsetzen konnte, trotz mancher Hinweise der Theorie.

Vergleicht man in den Rechnungsabschlüssen für 1955 und 1956 die einzelnen Gruppen der Einnahmen und Ausgaben miteinander, so fällt insbesondere ein Posten auf, der sowohl auf der Ausgaben- als auch Einnahmenseite 1956 das erstemal in den Abschlüssen aufscheint und der die Gesamtsummen der Ausgaben und Einnahmen jeweils um über 100 000.- Schilling, also um über $\frac{1}{5}$ der Gesamtausgaben und über $\frac{1}{6}$ der Gesamteinnahmen erhöht. Es sind dies die Kosten (insbesondere Lohnkosten) für die Alpbewirtschafter, deren Abrechnung 1956 erstmalig über die Gemeindekasse erfolgte, während sie früher von der Alpinteressenschaft direkt vorgenommen wurde. Man könnte demnach versucht sein, einen Großteil der Schuld für die starke Erhöhung der Ausgaben

und Einnahmen diesem neuen sehr erheblichen Posten innerhalb des Gemeindehaushaltes zuzuschreiben, aber ein Blick auf die im fast gleichem Verhältnis weitergestiegenen Ausgaben und Einnahmenciffern des Jahres 1957 belehrt eines anderen. Im Jahr 1957 sind es besonders die Einnahmen aus dem Waldbesitz, die sich gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt haben (siehe Tabelle XXXVIII), zum Teil begründet durch die besonders hohen Holzpreise in diesem Jahr, zum Teil jedoch auch infolge verhältnismäßig umfangreicher Schlägerung.

Diesen hohen Gesamteinnahmen gegenüber steht auf der Ausgabenseite eine Rücklagenbildung von 150 000.- S für den beabsichtigten Bau einer Wasserleitung.

2. Die Bedeutung des Waldbesitzes für den Gemeindehaushalt

Dass die Einnahmen aus Waldbesitz insgesamt für den Gemeindehaushalt eine verhältnismäßig große Rolle spielen, soll Tabelle XXXVIII zeigen. (Vgl. auch Tabelle XXIII im 3. Teil, Kapitel I, Ziffer 5).

Tabelle XXXVIII

Die Bedeutung des Waldes im Gemeindehaushalt

Jahr	Einnahmen aus Waldbesitz		Reinertrag aus Waldbesitz	
	absolut in Schilling	in v. H. der Gesamteinnahmen	absolut in Schilling	in v. H. des Normal- finanzbedarfs 54)
1946	25 294.-	50	19 158.-	105
1947	37 530.-	52	27 394.-	47
1948	35 459.-	34	25 817.-	42
1949	44 753.-	39	32 638.-	48
1950	47 790.-	27	38 520.-	28
1951	64 310.-	29	42 312.-	29
1952	80 102.-	29	49 895.-	30
1953	121 566.-	39	83 904.-	38
1954	134 473.-	43	103 051.-	45
1955	142 143.-	41	98 901.-	55
1956	214 073.-	36	149 677.-	67
1957	388 201.-	45	324 635.-	144

54)

Unter Normalfinanzbedarf sind analog der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik XIII. Jahrgang 1957, Seite 551 in Verbindung mit Seite 514 die Erfordernisse des Gemeindehaushaltes ohne die Ausgaben der revidierten Gruppe 8 zu verstehen. (Revidierte Gruppe 8 = Gruppe 8 zuzüglich Grundvermögen, Wald, Alpen und gemeindliche Anstalten).

Die Zahlen der Tabelle zeigen zunächst, dass die absoluten Einnahmen, sowie der Reinertrag aus dem Waldbesitz laufend gestiegen sind. Beide betragen 1957 gut das 17-fache wie im Jahre 1946. Der prozentuale Anteil der Einnahmen aus Waldbesitz an den Gesamteinnahmen und Ausgaben wechselt von Jahr zu Jahr und liegt durchschnittlich bei 39% der Gesamteinnahmen bzw. 42% der Gesamtausgaben. Dies bedeutet, dass Übersaxen durchschnittlich fast die Hälfte seiner gesamten Ausgaben aus den Einnahmen aus Waldbesitz decken kann.

Schliesslich ist aus der Tabelle noch das Verhältnis des Reinertrages aus Waldbesitz zum sogenannten Normalfinanzbedarf (vgl. Fußnote ⁵⁴) ausgewiesen. Auch hier stiegen die Ziffern seit 1950 ständig an und zeigen insgesamt ein sehr günstiges Bild. Im Vergleich zu den übrigen Vorarlberger Gemeinden zeigt sich nach Berechnungen in der Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, XIII. Jahrgang 1957, Seite 551, daß im Jahre 1954 einschließlich Übersaxen nur 8 der insgesamt 96 Gemeinden ihren Normalfinanzbedarf durch den Reinertrag aus Waldbesitz zu 40% und mehr decken konnten. 39 Gemeinden erreichen nur bis zu 20%, weitere 11 Gemeinden zwischen 20 und 40%, 2 Gemeinden, darunter Übersaxen, 40 bis 50%, 6 Gemeinden 50-100% und 2 Gemeinden über 100%.

Die Tabelle zeigt, daß Übersaxen im Jahr 1957 selbst weit über 100% seines Normalfinanzbedarfes aus dem Reinertrag des Waldes decken konnte, was jedoch zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß der Normalfinanzbedarf von 1956 auf 1957 überhaupt nicht angestiegen ist, während die Aufwände der revidierten Gruppe 8 fast das 5-fache des Vorjahres betragen, (Bau einer Wasserleitung). Vergleiche hierzu auch Tabelle XL. Dazu kommt, wie schon einmal erwähnt, daß die Holzpreise 1957 besonders hoch waren und außer dem verhältnismäßig viel Holz geschlagen worden war.

3. Die prozentuale Verteilung der Ausgaben und Einnahmen nach Haushaltgruppen

Tabelle XXXIX soll einen Überblick geben über die prozentuale Verteilung der Ausgaben und Einnahmen nach den einzelnen Haushaltgruppen und zugleich für das Jahr 1954 einen Vergleich mit den Verhältnissen der Vorarlberger Gemeinden insgesamt. Es mußte hierbei auf das Jahr 1954 zurückgegriffen werden, da Vergleichsmaterial für spätere Jahre für die übrigen Gemeinden noch nicht vorlag.

Tabelle XXXIX

Prozentuale Verteilung der Ausgaben und Einnahmen nach Haushaltgruppen

Haushaltgruppe	Ausgaben i. v. H.			Einnahmen i. v. H.		
	Übersaxen ⁵⁵⁾		Vorarlbg. Gemeinden insgesamt ⁵⁶⁾	Übersaxen ⁵⁵⁾		Vorarlbg. Gemeinden insgesamt ⁵⁶⁾
	1957	1954	1954	1957	1954	1954
0 Allgem. Verwaltung	5,4	12,5	8,0	0,2	0,6	0,9
1 Polizei	0,7	1,2	2,0	0,1	0,3	0,3
2 Schule	4,3	11,2	10,4	0,3	0,2	1,9
3 Kultur	3,4	7,8	4,2	0,0	-	0,8
4 Fürsorge	0,5	0,2	3,5	-	0,2	3,4
5 Gesundheit	1,0	1,2	10,6	0,0	-	7,7
6 Bauwesen	3,4	17,0	17,8	-	2,1	5,1
7 Wirtschaftsförderung	4,1	19,7	12,2	0,6	0,1	5,0
8 Unternehmen	35,3	7,0	8,4	13,7	4,4	6,2
9 Finanzwesen	41,9	22,2	17,8	85,1	92,1	68,7
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Auf der Ausgabenseite zeigt sich für Übersaxen im Vergleich zwischen 1954 und 1957 eine ziemliche Veränderung der prozentualen Verhältnisse. Dies ergibt sich, wie schon einmal erwähnt, in Gruppe 8 aus den besonders hohen Aufwänden für 1957 infolge der Rücklagenbildung

55) Errechnet nach den Rechnungsabschlüssen d. Gemeinde

56) Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, XIII. Jahrgang 1957, Seite 486/487

für den Wasserleitungsbau und in Gruppe 9 aus der Aufnahme der Kostenabrechnung für die Alpbewirtschaftung in den Haushaltsplan der Gemeinde. Bei den übrigen Gruppen sind die Aufwände längst nicht in demselben Ausmaß gestiegen, daher die verhältnismäßige Abnahme ihrer Bedeutung. Der Vergleich mit den Vorarlberger Gemeinden insgesamt zeigt, daß überall, außer Gruppe 9 und 8 die Gruppen 7, 6, 2 und 0 die höchsten Aufwände zu verzeichnen haben, während insbesondere die Gruppen 1, 4 und 5 in Übersaxen kaum von Bedeutung sind.

Auf der Einnahmenseite fällt im Vergleich zu den gesamten Gemeinden Vorarlbergs auf, daß Übersaxen fast ausschließlich auf die Einkünfte aus Gruppe 9 angewiesen ist. Das Verhältnis hat sich zwar 1957 anscheinend etwas zu Gunsten von Gruppe 8 verschoben, doch handelt es sich hier wiederum nur um den reinen Durchgangsposten der Alpbewirtschaftungskosten.

4. Die Pro-Kopf-Quoten der Ausgaben und Einnahmen nach Haushaltsgruppen

Im folgenden soll noch ein Vergleich Übersaxens mit anderen Gemeinden gebracht werden hinsichtlich der Verteilung der Einnahmen und Ausgaben innerhalb der einzelnen Gruppen des Haushaltplanes. Infolge der unterschiedlichen Größe der einzelnen Gemeinden müssen hier Pro-Kopf-Ziffern ausgewiesen werden, damit das Material überhaupt vergleichbar wird. Tabelle XL bringt diesen Vergleich zunächst für die Ausgabenseite.

Tabelle XL

Pro-Kopf-Ausgaben in Schilling nach Haushaltsgruppen

Gemeinde	Haushaltsgruppe										Gesamt	
	0 Allg.Verw.	1 Polizei	2 Schule	3 Kultur	4 Fürsorge	5 Gesundheit	6 Baywesen	7 Wirtsch. förderung	8 ⁵⁹⁾ Unternehmen	9 Finanz	ohne Gruppe 8	mit Gruppe 8
Übersaxen 1957 ⁵⁷⁾	105	13	83	67	10	19	68	83	1 435	85	533	1 968
Übersaxen 1954 ⁵⁸⁾	97	10	85	54	2	9	131	151	173	51	591	764
Laterns 1954	141	4	58	17	49	10	511	110	353	33	933	1 286
Viktorsberg 1954	58	17	57	11	19	9	133	102	79	57	463	542
Fraxern 1954	68	4	68	18	7	31	58	43	487	49	346	833
Düns 1954	54	29	16	40	36	4	46	20	129	40	285	414
Rankweil 1954	61	20	128	8	62	76	393	161	326	377	1086	1412
Vorarlberg \bar{x} 1954	83	21	107	43	88	13	184	76	445	130	745	1190
Vorarlberg Medianwert	69	10	45	9	33	8	89	39	80	54	460	608

Vergleicht man zunächst für 1954 Übersaxen mit den übrigen Gemeinden und mit den Vorarlberger Mittelwerten, dann zeigt sich, daß die Pro-Kopf-Ausgaben innerhalb der einzelnen Gruppen in Übersaxen im allgemeinen in der Nähe der Vorarlberger Mittelwerte liegen. Dies trifft allerdings erfreulicherweise nicht zu für die Gruppe 4 (Fürsorge), in der in den übrigen Gemeinden weit höhere Aufwände entstanden sind. Dagegen liegt Übersaxen mit den Pro-Kopf-Ausgaben für kulturelle Zwecke (Gruppe 3) an der Spitze der aufgeführten Gemeinden und auch über den beiden Vorarlberger Mittelwerten. Dasselbe gilt für

57) Ziffern für Übersaxen für das Jahr 1957 errechnet aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde

58) Sämtliche Ziffern für 1954 aus: Vorarlberger Wirtschafts- und Sozialstatistik, XIII. Jahrgang 1957, Seite 516 ff. und 527 ff.

59) Es handelt sich um die revidierte Gruppe 8, Erläuterung hierzu siehe Fußnote 54).

Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung), die allerdings infolge Sonderausgaben für einen Güterwegbau in diesen Jahren besonders belastet war. Doch auch bei Gruppe 3 handelt es sich, wie aus den Rechnungsabschlüssen der vorhergehenden und nachfolgenden Jahre ersichtlich wird, weitgehend um einmalige Sonderausgaben. Während sich die Pro-Kopf-Ausgaben innerhalb der Gruppen 0 bis 7 und 9 im Vergleich der Jahre 1954 und 1957 kaum wesentlich verändert haben, ist wiederum bei Gruppe 8 eine enorme Steigerung und zwar um das 8-fache zu verzeichnen. Wie schon mehrmals erwähnt, sind diese hohen Aufwände in dieser Gruppe sehr erheblich mitbedingt: durch die seit 1956 über den Gemeindehaushalt abgerechneten Alpbewirtschaftungskosten, die ausschließlich der übrigen, für dieses Jahr zudem auch extra hohen Alpkosten, pro Kopf 266.- S betragen (die gesamten Alpkosten betragen pro Kopf 476.-S), ferner durch die Rücklagen für den Bau der Wasserleitung mit 355.- S pro Kopf und schließlich durch ausnehmend hohe Aufwendungen für das gemeinde-eigene Schotterwerk mit 300.- S pro Kopf (in früheren Jahren dagegen durchschnittlich nur 25.- S pro Kopf). Diese 3 Ausgabenposten ergeben zusammen einen Pro-Kopf-Aufwand von 921.-S und erklären somit die Gesamtsumme von 1 435.- S, die nach Abzug dieser Sonderaufwände mit 518.-S pro Kopf wieder im Bereich des Normalen liegen.

In Tabelle XLI soll nun noch die Einnahmenseite aufgezeigt und kurz erläutert werden.

Tabelle XLI

Pro-Kopf-Einnahmen in Schilling nach Einkunftsquellen

Gemeinde	Haushaltsgruppe											Gesamt	
	0+1 Verwaltg. u. Polizei	2+3 Schule u. Kultur	4+5 Fürsorge u. Gesundh.	6 Bau- wesen	7 Wirtschafts- förderung	8+9 Unter- nehmen	9					ohne Gr. 8	mit Gr. 8
	Grund- steuer	Gewerbe- steuer	andere eigene Steuern	Ertrags- an- teile	son- stige Gr. 9								
Übersaxen 1957 ⁵⁷⁾	6	7	0	-	12	1 600	30	85	66	154	100	460	2060
Übersaxen 1954 ⁵⁸⁾	7	1	2	17	1	437	32	48	52	118	54	332	769
St. Lorenz	24	1	41	159	119	686	63	27	28	114	52	628	1314
St. Michael	2	2	4	55	8	220	49	11	13	119	59	323	543
St. Martin	4	5	1	0	11	634	35	10	32	120	64	282	916
St. Peter	15	2	-	1	-	193	29	20	24	119	64	274	467
St. Veit	24	6	45	12	5	397	20	481	41	80	301	1015	1412
Vorarlberg Ø 1954	14	30	40	57	31	424	35	337	104	130	70	848	1272
Vorarlberg Mittel 1954	8	3	12	6	12	102	35	91	50	114	50	468	668

Der Vergleich der Pro-Kopf-Quoten mit den Vorarlberger Mittelwerten zeigt hier, daß sowohl Übersaxen, als auch die anderen Berggemeinden, in den Gruppen 0 bis 7 im allgemeinen weit unter dem Vorarlberger Durchschnittswert und häufig auch noch unter dem Medianwert liegen. Die Einnahmen fließen fast ausschließlich aus Gruppe 8 und 9, was auch schon aus Tabelle XXXIX ersichtlich wurde.

Innerhalb der Gruppe 9 zeigt Übersaxen im Vergleich zu den übrigen Berggemeinden einen verhältnismäßig hohen Anteil an Gewerbesteuern, was weitgehend auf die Möbel- und Bauschreinerei Vith zurückzuführen sein dürfte. Auch der Anteil an "sonstigen eigenen Steuern" ist höher als bei den übrigen Bergdörfern und zwar betrifft dies fast ausschließlich die Getränkesteuer und die nicht geleisteten und daher in Geld abgeglichenen Frondienste der Gemeindebürger.

57) 58) und 59) Erläuterungen der Fußnoten siehe bei Tabelle XL

Vergleicht man die Übersaxener Ziffern von 1954 und 1957 miteinander, so fällt wieder das sehr starke Ansteigen der Pro-Kopf-Einnahmen insgesamt und speziell in der revidierten Gruppe 8 auf. Von den 1600.- Schilling Pro-Kopf-Einnahmen in Gruppe 8 entfallen allein 920.- S auf Einnahmen aus Waldbesitz, 207.- S auf das Schotterwerk, 266.-S auf Ersatz der Alpbewirtschaftungskosten, bzw. 360.-S auf Einnahmen aus dem Alpwesen insgesamt.

Zum Abschluß dieses Kapitels noch ein Wort über das Reinvermögen der Gemeinde Übersaxen, das mit dem Ende des Jahres 1957 erstmals einen Stand von über 1 Mill. Schilling aufwies und zwar 1 143 167.- S im Vergleich zu 983 695.-S zu Beginn des Jahres und 320 161.- S im Jahre 1950. Der Zuwachs ergab sich im allgemeinen aus den fast jährlich auszuweisenden Aktivsalden, da diese Beträge in das Reinvermögen der Gemeinde eingehen.